

03
2025

lautstark.

DEIN MITGLIEDERMAGAZIN



DIGITALISIERUNG IN SCHULE

Zeit für eine neue Lernkultur

STARTCHANCEN

Wie ist das Programm an den Schulen in NRW angelaufen?

BARRIEREFREIHEIT

Wie können Organisationen Hürden abbauen?

OFFENER GANZTAG

Kann das Mittagessen ein Ort für Demokratiebildung sein?

TEAMPLAYER? WIR AUCH.



JETZT NEUE KOLLEG*INNEN WERBEN UND TOLLE PRÄMIEN SICHERN!

Bei allen Kolleg*innen, die neue Mitglieder für die GEW NRW gewinnen, bedanken wir uns mit einer tollen Prämie. Wie wär's mit dem Outdoor-Spiel *Kubb*, auch bekannt als Wikingerschach?

Diese und viele weitere Prämien findest du unter gew-nrw.de/mitglieder-werben



Wir haben ChatGPT gefragt:

„Wie funktioniert Schule in NRW in zehn Jahren, wenn KI standardmäßig in Unterrichts- und Prüfungssituationen genutzt wird?“

Das hat die KI geantwortet:

„In zehn Jahren wird KI in NRW fester Bestandteil des schulischen Alltags sein – sowohl im Unterricht als auch bei Prüfungen. Lehrkräfte nutzen KI-Systeme zur individuellen Förderung, automatisierten Auswertung von Lernständen und zur Erstellung passgenauer Lernmaterialien. Schüler*innen arbeiten regelmäßig mit KI-Tutoren, die ihnen Feedback geben, Verständnisfragen klären und personalisierte Lernwege aufzeigen. Prüfungen kombinieren klassische Elemente mit KI-gestützten Aufgabenformaten, bei denen Problemlösekompetenz und kritisches Denken im Vordergrund stehen. Dabei bleiben Lehrkräfte zentrale Bezugspersonen – sie steuern den KI-Einsatz pädagogisch, reflektieren mit den Lernenden über ethische und gesellschaftliche Fragen und wahren die Kontrolle über Datenschutz und Fairness.“





Digitalisierung in Schule: Zeit für eine neue Lernkultur

Wie läuft es mit der Digitalisierung an unseren Schulen? Sind sie bereit für Künstliche Intelligenz? Wie digital sind ihre pädagogischen Konzepte? Was sollten Lehrende mit Blick auf den Einsatz von digitalen Medien und Datenschutz wissen? Und welche Folgen hat ein übermäßiger Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen?

EINMISCHEN

Politik und Veränderung

- 08** **Digitales Lehren und Lernen braucht einheitliche Standards**
Wie digital ist Schule in NRW?
- 12** **Bildungsbiografien von Referendar*innen nutzen**
Künstliche Intelligenz in der Lehrkräfteausbildung
- 16** **Mit kleinen Schritten in die Praxis**
Zwischenbilanz nach einem Jahr *Startchancen-Programm*
- 21** **GEW NRW sieht gute Ansätze, aber viel Verbesserungspotenzial**
Startchancen-Programm

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse

- 23** **Eine Frage der Teilhabe**
Best Practice: KI in Schule und Unterricht einsetzen
- 27** **Barrieren mit Mut, Kreativität und Tatkraft überwinden**
Anregungen für Barrierefreiheit in Organisationen

ZUSAMMENHALTEN

Arbeitsplatz und Solidarität

- 31** **Rechtssicher handeln im digitalen Raum**
Leitfaden für Lehrkräfte
- 36** **Digitalisierung ist ein gemeinsamer Lernprozess**
Kolleg*innen mit wenig digitalem Vorwissen mitnehmen
- 39** **Demokratiebildung beim Mittagessen?**
Forschungsprojekt an Offenen Ganztagsgrundschulen
- 42** **Raum für Experimente schaffen**
Neue Lernkultur – neue Prüfungskultur
- 45** **GEW NRW fordert Rechtssicherheit und Entlastung**
Reform der Oberstufe

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung

- 47** **Verstehen statt verbieten**
Problematische Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen

-
- 06** **Kleine Pause**
 - 50** **Ich bin die GEW NRW!**
 - 51** **Ausblick & Impressum**



© Sarah Pfannmüller

Im Juni 2025 erhält den LesePeter das Jugendbuch

ALLE FARBEN VON LICHT

Annika Scheffel

Hamburg, Carlsen Verlag, 2024, ab 14 Jahren

Der Todestag der fünfzehnjährigen Zwillingsschwester von Rio jährt sich zum ersten Mal. In poetischen Bildern beschreibt die Robert-Gernhardt-Preisträgerin Annika Scheffel in ihrem ersten Jugendroman die Trauerbewältigung der Betroffenen und zeigt trotz vieler Rückschläge zuversichtliche Wege in eine andere Zukunft.

17 Euro

Save the Date

GEW NRW LÄDT ZUR AUSBILDUNGSKONFERENZ EIN

Du bist Lehramtsstudierende*r, in der Lehramtsausbildung an der Uni tätig oder betreust an deiner Schule oder im Seminar Praxissemesterstudierende? Dann bist du am 8. November 2025 zu unserer Ausbildungskonferenz eingeladen. An diesem Tag legen wir den Fokus auf die erste Phase der Lehrkräfteausbildung. Wir wollen unter anderem mit Wissenschaftsministerin Ina Brandes diskutieren, was konkret die Hochschulen gegen den schwerwiegenden Lehrkräftemangel tun können. Darüber hinaus sind Arbeitsgruppen unter anderem zu Qualitätsstandards in der Lehrkräfteausbildung, zum Einsatz von Studierenden als Vertretungslehrkraft sowie zur Studienfinanzierung und gewerkschaftlichen Unterstützungssystemen geplant. Anmeldungen sind demnächst über unsere Website möglich. Dort erhältst du auch weitere Infos zur Teilnahmegebühr und zum konkreten Programm.

Anmeldung und weitere Infos (ab August)

gew-nrw.de/gewerkschaft/termine

Wann?	08/11/2025
Wo?	Haus der Technik in Essen
Uhrzeit	10.00 bis 16.00 Uhr



Bundesgewerkschaftstag

GEW WÄHLT NEU UND FASST POLITISCHE BESCHLÜSSE

Auf ihrem Bundesgewerkschaftstag unter dem Motto *Demokratie beginnt mit Bildung* im Mai 2025 in Berlin hat die GEW ihren Vorstand neu gewählt. Dabei wurde Maike Finnern für weitere vier Jahre als Vorsitzende an der Spitze bestätigt. Doreen Siebernik löst Andreas Keller als stellvertretenden Vorsitzenden ab. Tina Breidenich ist neu im Vorstand für den Bereich Frauen-, Gleichstellungs-, Geschlechterpolitik.

Neben den Wahlen legten die 432 Delegierten auch die Haltungen der GEW zu bildungs- und tarifpolitischen Themen fest: So wurden unter anderem die schulpolitischen Positionen aktualisiert und das künftige wissenschaftspolitische Programm der GEW beschlossen. Außerdem fordert die GEW die Bundes- und Landesregierungen auf, die Investitionen in den Bildungsbereich deutlich zu erhöhen und den Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen.

Alle Beschlüsse des Bundesgewerkschaftstags sowie weitere Informationen

gew.de/gewtag25



EINMISCHEN

Politik und Veränderung



Wie steht es um die schulische IT-Ausstattung in Deutschland aus Sicht von Lehrkräften der Sekundarstufe I?

In den Klassenräumen ist WLAN verfügbar, auf das die Schüler*innen zugreifen können.



Die Computer meiner Schule sind technisch auf dem aktuellen Stand.



Es ist eine ausreichende IT-Ausstattung vorhanden [z. B. Computer, Software].



Der Internetzugang ist ausreichend [z. B. Geschwindigkeit und Stabilität der Verbindung].



Während bei der Frage nach der WLAN-Verfügbarkeit mit Ja oder Nein geantwortet werden konnte, wurden bei den drei übrigen Bereichen die Zustimmung beziehungsweise Ablehnung über eine vierstufige Skala erfasst. Dargestellt sind hier die Ja-Stimmen sowie die Zustimmung.



Quelle: Ramona Lorenz, Sittipan Yotyodying, Birgit Eickelmann, Manuela Endberg (Hrsg.): *Schule digital – der Länderindikator 2021. Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der Sekundarstufe I in Deutschland im Bundesländervergleich und im Trend seit 2017*

Digitales Lehren und Lernen braucht einheitliche Standards

Mit der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung an Nordrhein-Westfalens Schulen einen Schub bekommen. Eine solide Grundausstattung ist inzwischen vielerorts vorhanden. Trotzdem sind regionale Begebenheiten und Eigeninitiative der Lehrkräfte entscheidend dafür, wie gut das digitale Lehren und Lernen funktioniert. Damit Schüler*innen profitieren, braucht es Fortbildungen für Lehrkräfte – und eine Perspektive, wie es weitergeht.



Foto: iStock.com/ gorodenkoff

Wenn an der Schule Auguststraße der Router streikt, geht Jean-Dirk Rathke auf eigene Faust auf Fehlersuche. Gemeinsam mit einem Kollegen hat sich der Leiter der Kölner Förderschule auf das Beheben technischer Störungen im Schulgebäude spezialisiert. „Digitalisierung ist mein Steckenpferd“, sagt der Pädagoge. „Deshalb habe ich von Anfang an versucht, für meine Schule eine gute und funktionierende Ausstattung in diesem Bereich an den Start zu bringen.“ In Vor-Corona-Zeiten gab es in jedem Klassenraum eine Medienecke und zusätzlich einen zentralen Computerraum. Im Zuge der Pandemie konnte die Schule Tablets für alle Schüler*innen und Lehrkräfte anschaffen. „Außerdem haben wir jetzt Whiteboards in jedem Klassenraum, auf denen wir die iPads spiegeln können“, erzählt Jean-Dirk Rathke. Über den *DigitalPakt Schule* habe man auch ein festes Budget für Software erhalten. „Damit waren und sind wir eigentlich gut ausgestattet.“

Digitalisierung an Schulen umfasst mehr als die Ausstattung mit Geräten

Anträge für Neuanschaffungen seien über das Schulverwaltungsamt weitgehend unkompliziert bewilligt worden. Eine technische Tochterfirma stehe zudem für den Support der vorhandenen Ausstattung zur Verfügung. Manches lasse sich per Fernwartung lösen; für komplexere Sachverhalte müsse man den Arbeitsauftrag schriftlich über ein sogenanntes Ticketsystem übermitteln. „Dann kann man innerhalb von drei bis vier Tagen mit Hilfe vor Ort rechnen.“ Mit der Optimierung des Breitbandanschlusses werde aktuell eine der letzten Schwachstellen behoben. „Die Kreidetafel ist Geschichte, und mittlerweile haben wir eine relativ hohe Sicherheit, dass wir sie auch nicht mehr brauchen.“

Um das digitale Lehren und Lernen weiter voranzutreiben, hat die Schule Auguststraße ein Medienkonzept erarbeitet. Ein Medienberater der Bezirksregierung stand mit Expertise zur Seite; die geplanten Schritte werden nun mit dem Schulträger abgestimmt. Denn eine Fortführung der vorhandenen Ansätze sei unbedingt wünschenswert, betont Jean-Dirk Rathke: „Wir haben Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Mit den mobilen Endgeräten können viele von ihnen wesentlich störungsfreier arbeiten.“ Zeitgleich brauche es

>>

WAS IST DER DIGITALPAKT SCHULE?

Der *DigitalPakt Schule* wurde 2019 auf Bundesebene verabschiedet, um Länder und Kommunen beim Aufbau einer „zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur“ zu unterstützen – zunächst mit 5 Milliarden Euro, später, im Zuge der Corona-Pandemie, mit weiteren 1,5 Milliarden Euro. 1,37 Milliarden Euro flossen allein nach NRW. Mit dem *Digitalpakt 2.0* beschloss die alte Bundesregierung im Dezember 2024 eine Fortführung der Initiative. Vorgesehen ist eine Investition von weiteren 5 Milliarden Euro, die gleichmäßig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden sollen. Über Art und Umfang der Umsetzung muss nun die neue Bundesregierung entscheiden.

Weitere Informationen zum *DigitalPakt Schule*
digitalpaktschule.de

+++

Universität Paderborn: *International Computer and Information Literacy Study Nordrhein-Westfalen (ICILS 2023 #NRW)*

t1p.de/studie-ICILS-2023

aber unbedingt geschultes Personal, das die Technik gewinnbringend einsetzen könne. „Da fehlt uns Fortbildung – und vor allem auch die Zeit dafür.“

Uneinigkeit zwischen Land und Kommunen bringt Digitalisierungsprozess ins Stocken

Mit dem Ende der Pandemie sei der Digitalisierungsprozess vielerorts ins Stocken geraten, weiß Jean-Dirk Rathke, der auch Sprecher der Kölner Förderschulen ist. „Unser Problem ist, dass der *Digitalpakt 2.0* noch nicht bei den Schulträgern angekommen ist.“ Land und Kommune seien uneins darüber, wer für anfallende Kosten im laufenden Betrieb aufkommen müsse. „Selbst bei Zuwachs im Kollegium oder beim Defekt eines Geräts haben wir deshalb keine Möglichkeit, Ersatz zu beschaffen.“ Ohnehin seien die vorhandenen Tablets für viele Arbeitsbereiche – etwa für das Schreiben von Gutachten oder Förderplänen – ungeeignet. Und angesichts des Haushaltsdefizits habe die Stadt Köln auch die Mittel für die Instandhaltung der vorhandenen Geräte eingefroren. „Dadurch sind unsere Spielräume deutlich geringer geworden – auch wenn ich immer noch von Jammern auf hohem Niveau sprechen würde.“

Jean-Dirk Rathkes Aussagen decken sich mit den Aussagen von Privatdozentin Dr. Ramona Lorenz. An der TU Dortmund beschäftigt sie sich mit empirischer Schul- und Unterrichtsforschung und dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Die Erziehungswissenschaftlerin verweist auf die Ergebnisse der International Computer and Information Literacy Study, kurz ICILS 2023. ICILS untersucht, inwiefern Achtklässler*innen Computer und neue Technologien für Recherchen nutzen und die Informationen gewinnbringend in ihrem Alltagsleben einsetzen können. Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien erfasst.

Im Bundesländervergleich belegt NRW bei der IT-Ausstattung der Schulen einen mittleren Platz

„Im internationalen Vergleich kann für die weiterführenden Schulen festgehalten werden, dass Nordrhein-Westfalen mit Blick auf das mittlere IT-Ausstattungsverhältnis international anschlussfähig ist und sogar einen Ausstattungsvorsprung erreicht hat“, betont Ramona Lorenz. Verglichen mit anderen Bundesländern lande NRW im Mittelfeld, wenn es um

den technischen Stand der Geräte, eine ausreichende IT-Ausstattung und den Internetzugang an Schulen gehe. Dabei seien weiterführende Schulen im Mittel besser ausgestattet als Grundschulen. „An Grundschulen existieren eher Computerräume, während an weiterführenden Schulen vermehrt mobile Endgeräte vorhanden sind“, sagt Ramona Lorenz. Natürlich sei eine verlässliche Ausstattung noch keine Garantie dafür, dass digitale Lehr- und Lernprozesse gefördert würden. „Dennoch gilt sie als notwendige Bedingung für einen entsprechenden Unterricht.“

Ein zentraler Schwachpunkt sei vielerorts ein nicht ausreichend stabiles WLAN, das gleichzeitig für mehrere Lerngruppen und in verschiedenen Trakten eines Schulgebäudes verfügbar sei. „Von Schulen werden außerdem langwierige administrative Prozesse beklagt, wenn es um die Anschaffung digitaler Ausstattung geht“, sagt die Erziehungswissenschaftlerin. Sie sieht eine der größten Herausforderungen darin, „die digitale Ausstattung zu warten, zu aktualisieren und an die pädagogischen Bedarfe anzupassen“. Hier bräuchten Schulen mehr Unterstützung. Zudem zeige der Länderindikator 2021 einen deutlichen Bedarf an Fortbildungen für Lehrkräfte in diesem Bereich.

Das betont auch der stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW, Stephan Osterhage-Klingler. „Digitalisierung kann beim Lernen helfen, ist aber auch ein neuer Lerninhalt – sowohl für Schüler*innen als auch für Lehrkräfte“, betont der Experte. Mitarbeitende an Schulen müssten die Möglichkeit erhalten, sich in ihrer Arbeitszeit zum Thema fortzubilden. Damit sollten sie in die Lage versetzt werden, Kindern und Jugendlichen einen sinnvollen Umgang mit Smartphone, Tablet und Künstlicher Intelligenz zu vermitteln. „Schüler*innen sollten Inhalte nicht einfach unkritisch übernehmen – gerade auch mit Blick auf das wichtige Thema Demokratieförderung.“

GEW NRW plädiert für Vereinheitlichung von Hard- und Software an allen Schulen

Der *DigitalPakt Schule* habe vielen Schulen zu einer soliden technischen Grundausstattung verholfen. Nun aber fehlten die finanziellen Mittel, um das Vorhandene an neue Bedarfe anzupassen und auch Ersatzbeschaffungen zu tätigen. Zudem sei die IT-Ausstattung von Schule zu Schule verschieden. „Hier fehlten leider klare Mindestvorgaben, was angeschafft

werden sollte“, sagt Stephan Osterhage-Klingler. Die große Vielfalt unterschiedlicher Geräte und Software-Anwendungen müsse dringend vereinheitlicht werden. „Digitales Lernen hängt stark von der Software ab, und da fehlt ein roter Faden. Mit *LOGINEO NRW* gibt es eine vom Land geprüfte, datenschutzkonforme Plattform, die alle Schulen nutzen sollten. Hierfür muss *LOGINEO NRW* aber dringend weiterentwickelt werden.“ Die *Digitalstrategie Schule NRW* biete erste gute Ansätze, habe aber längst nicht alle Bereiche des Digitalisierungsprozesses erfasst. „Ein Beispiel ist der First-Level-Support für die Hardware an Schulen: Er muss vor Ort geleistet werden, aber die Vorgaben stammen aus dem Jahr 2008. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäß.“

Chancengleichheit benötigt eine systematische digitale Ausstattung von Schulen

Für die Zukunft wünscht sich der stellvertretende Vorsitzende eine „Verantwortungsgemeinschaft“ aus Bund, Ländern und Kommunen. Nur so könne der Digitalisierungsprozess an Schulen nachhaltig vorangetrieben werden. Der *Digitalpakt 2.0* – derzeit noch unter Finanzierungsvorbehalt – sehe eine spezielle Förderung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche vor. Nicht nur vor diesem Hintergrund sei eine schnelle und systematische Umsetzung wichtig. Denn langfristig müssten alle Schulen, unabhängig von regionalen und personellen Begebenheiten, eine angemessene Ausstattung für das digitale Lehren und Lernen erhalten – inklusive der dazugehörigen regelmäßigen Wartung.

Lernbedingungen dürften nicht mit der Finanzkraft des Schulträgers und der Schulform im Zusammenhang stehen, sagt der stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW. „Wenn wir Chancengleichheit ermöglichen wollen, dann kann es nicht sein, dass Schüler*innen abhängig von der besuchten Schulform oder dem Wohnort unterschiedliche Voraussetzungen vorfinden. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf.“ Das zeigten nicht zuletzt die Ergebnisse der ICILS-Studie: Dort erzielten Gymnasiast*innen im Schnitt deutlich bessere Ergebnisse als Kinder und Jugendliche anderer Schulformen. //

Anne Petersohn
freie Journalistin

WAS IST DIE DIGITALSTRATEGIE SCHULE NRW?

Mit der *Digitalstrategie Schule NRW* investiert das Land bis Ende des Jahres 2025 rund zwei Milliarden Euro in das Lehren und Lernen mit digitalen Medien. Die Strategie beschreibt, was im Zusammenhang mit der Digitalisierung an Schulen wichtig ist, und gibt einen Überblick über denkbare Maßnahmen. Schulen sollen daraus Ideen für Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse entwickeln. Dabei werden drei zentrale Handlungsfelder erfasst:

- das Lernen und Lehren,
- die Unterstützung und Qualifizierung von Lehrkräften sowie
- der Ausbau digitaler Infrastruktur.

Weitere Informationen rund um die *Digitalstrategie Schule NRW*
t1p.de/digitalstrategie-schule-nrw

Bildungsbiografien von Referendar*innen nutzen

Um Schüler*innen das Thema Künstliche Intelligenz (KI) zu vermitteln und den Umgang damit einzuüben, braucht es Pädagog*innen mit entsprechenden Kompetenzen. Auf welchem Stand ist die Lehrkräfteausbildung auf dem Gebiet der KI? Wir haben mit Fachleiterin Catrin Ingerfeld-Bloemertz und Lehrerin Franziska Sellin gesprochen.

Welche Rolle spielt KI in der Lehrkräfteausbildung? Welche Vorkenntnisse haben Lehramtsanwärter*innen (LAA)?

Catrin Ingerfeld-Bloemertz: Im Jahr drei nach Ausrollen von *ChatGPT* dürfen wir nicht mehr nur über die Technik nachdenken, sondern müssen uns auch Gedanken über die Transformation im Bildungswesen machen: Wie verändern sich durch KI Lehr- und Lernprozesse und welche didaktischen Möglichkeiten eröffnen sich? Und wo, wenn nicht in der Lehrer*innenausbildung, sollten wir damit anfangen? Wir müssen prüfen: Wie ist KI in der schulischen Realität angekommen? Und wie bekommen wir KI als Querschnittsaufgabe ins Referendariat? Die LAA bringen eigene Ansätze mit. Sie haben viele unterschiedliche Vorerfahrungen, die wir nutzen können.

Welche sind das konkret?

Catrin Ingerfeld-Bloemertz: Das ist vor allem der bildungsbiografische Aspekt, dass sie selber KI bereits selbstverständlich nutzen. Sie haben sich, wie

die Schüler*innen auch, ganze Texte von der KI schreiben lassen und sind rasch an die Grenzen des Ghostwriters gestoßen. Genau mit dieser Erfahrung kommen wir ins Nachdenken: Was kann KI leisten und was nicht? Wie kann KI mich in meinem Arbeitsprozess unterstützen? So arbeiten viele mit KI als Tutorin und Partnerin für das eigene Lernen und Schreiben, benutzen die Sprachapp als Sparringspartnerin bei der Unterrichtsplanung, illustrieren Zusammenfassungen oder erstellen Podcasts aus 200-Seiten-PDFs.

Welche Rolle hat KI in deinem Studium gespielt, Franziska?

Franziska Sellin: In meiner Schulzeit hatte ich das Glück, dass ich bei einer Lehrerin Unterricht hatte, die Voreiterin in Sachen Digitalisierung war. Im Studium ging es dann wieder einen Schritt zurück. Das war sehr analog, sowohl was die Inhalte anging als auch die Art, wie die Seminare aufgebaut waren. KI war kein Thema, entsprechende Feedback- und Umfragetools habe ich

erst im Referendariat kennengelernt. Da mein Studium aber schon zwei Jahre her ist, kann ich mir vorstellen, dass sich das mittlerweile geändert hat.

Wie wurde KI dann im Referendariat thematisiert?

Franziska Sellin: Zusammen mit Catrin hatten wir vor allem im Fach Deutsch viel Raum, um KI kennenzulernen, auszuprobieren, Chancen und Grenzen zu reflektieren und abzuwägen. Wir hatten die Praxis stark im Blick und haben immer alles selbst durchgespielt. Wichtig war für mich, das Gelernte zusammen mit den Schüler*innen im Unterricht zum Thema zu machen und den Umgang damit einzuüben.

Kannst du dazu ein Beispiel nennen?

Franziska Sellin: Als wir das Tool *Fiete.ai* kennengelernt haben, haben wir erst mal selbst einen Brief geschrieben und anschließend den Feedbackprozess durchlaufen. Wir haben geschaut: Wie fühlt sich das an? Inwiefern kann der Prozess des Schreibens durch solche Anwendungen unterstützt werden? Meine Schüler*innen haben dann die Aufgabe bekommen, als Vorbereitung auf die Klassenarbeit eine Analyse zu schreiben und mithilfe der KI zu korrigieren. Dabei sollten sie immer auch das eigene Köpfchen einschalten und einen kritischen Blick haben.

Auf welchem Stand sind die meisten Fachleiter*innen?

Catrin Ingerfeld-Bloemertz: Das ist heterogen. Ich bemerke, dass sich der überwiegende Teil auf den Weg gemacht hat. Wir bekommen Anfragen aus anderen Seminaren, ob wir uns vernetzen oder wechselseitig an Fortbildungen und Workshops teilnehmen wollen. Plattformen wie *Bluesky* und >>



FRANZISKA SELLIN

studierte Deutsch und Pädagogik auf Lehramt an der Ruhr-Universität Bochum und absolvierte ihr Referendariat am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) Mönchengladbach. Ihre Ausbildungsschule war das Gymnasium St. Wolfhelm in Schwalmatal. Aktuell arbeitet sie noch bis Februar 2026 am Franz-Haniel-Gymnasium in Duisburg-Homberg.

CATRIN INGERFELD-BLOEMERTZ

ist Lehrerin und Fachleitung Deutsch am ZfsL Mönchengladbach. Zusammen mit Iris Laube-Stoll bloggt sie zu Schule, Unterricht und Lehrkräfteausbildung auf www.ingerfeldundlaube.de und auf Instagram unter [@ingerfeldundlaube](https://www.instagram.com/ingerfeldundlaube).

Foto: Lara Bloemertz



LinkedIn sind nicht zu unterschätzen, weil es dort Angebote gibt, Materialien zu teilen und über die Fachdidaktik ins Gespräch zu kommen. Vor allem der Open-Educational-Ressources-Gedanke (OER) kann uns voranbringen.

Was heißt das weitergedacht?

Catrin Ingerfeld-Bloemertz: Es wäre mein Wunsch, einen partizipativen Ansatz einzuführen: Wen könnten wir aus den Universitäten mitdenken? Wer aus dem Schulkollegium kann seine Expertise einbringen? Wie geben wir den LAA und deren Erfahrungen eine Stimme? Wir könnten noch mehr zeigen, wie es bundesweit in der Unterrichts- und Seminarpraxis aussieht. Der bayerische Seminarlehrer Georg Schlamp hat zum Beispiel den CustomGPT eduCheck aufgesetzt, mit dem Referendar*innen die Unterrichtsvorbereitung reflektieren können. Es gibt viel, wir müssen es nur sichtbar machen.

Wie leitest du deine LAA beim Thema KI an? Um welche Fragen geht es?

Catrin Ingerfeld-Bloemertz: Ein Beispiel: In der ersten Sitzung haben wir unseren Albtraum Referendariat bebildert – das erste Bild war bei allen erschreckend schlecht. Das war Anlass, zu fragen: Wie funktioniert ein Prompt, der uns ein gutes Bild generiert, mit dem wir über unsere Ängste zum Thema Vorbereitungsdienst ins Gespräch kommen? Wie bedienen wir die KI, um mit ihr kokreativ zu arbeiten? Und auf dieser Basis: Wie gehen wir ins Gespräch mit den Schüler*innen, damit sie vernünftig prompten und KI lernförderlich einsetzen können?

Wir überlegen auch zusammen, wie uns KI bei der Unterrichtsplanung helfen kann. In den ersten Versuchen sind oft Halluzinationen und Vorstellungen von Unterricht aus den 1970er-Jahren mit einer totalen Lehrer*innenzentrierung drin. Wir haben gesehen: KI spuckt nichts Vernünftiges aus, wenn wir nicht sachanalytisch vorgehen und eine Vorstellung davon haben, Lernende ins Gespräch über Inhalte zu bringen.

Wie nutzt du, Franziska, KI für dich?

Franziska Sellin: Für mich selbst ist es immer hilfreich, KI zu fragen, wenn es um etwas geht, das ich noch nicht unterrichtet habe, und ich gerade keine*n Kolleg*in nach einem Vorschlag oder Zugang fragen kann. Man muss aber genau prompten, um welche Jahrgangsklasse und was für eine Lerngruppe es geht, und am Ende das, was rauskommt, hinterfragen. Nicht alles ist direkt gut und für meine Lerngruppe nutzbar. Ich komme aber auf erste Ideen, die es mir erleichtern, eine runde Stunde zu zaubern, die über klassische Methoden hinausgeht.

Welche Probleme oder Unsicherheiten gibt es bei LAA im Umgang mit KI?

Franziska Sellin: Für mich war es am Anfang schwierig, abzuwägen und einzuschätzen, wann ich mich aus dem analogen Arbeiten löse und wann die Nutzung der KI wirklich zweckdienlich ist. Außerdem gehören Fragen zum Datenschutz dazu. Und viele Sachen kosten Geld. Ich hatte mit Catrin eine Fachleitung, die uns die Zugänge ermöglicht hat, wenn keine Schullizenzen zur Verfügung standen. Ansonsten kann man sich das im Referendariat nicht leisten.

Was müsste sich an der Ausbildung ändern?

Franziska Sellin: KI müsste Teil des Studiums sein, sodass man nicht erst im Referendariat damit konfrontiert ist. Es sollte fächer- und seminarübergreifend thematisiert werden. Man braucht Raum, um mit Schüler*innen nicht nur über KI zu sprechen, sondern damit zu arbeiten. Mir ist aufgefallen, dass zwischen den unterschiedlichen Fächern ein Gefälle besteht, auch wenn alle sehr bemüht waren. Die Fachleitungen müssen sich das ja ebenfalls aneignen. Das ist ein Prozess, den man natürlich nicht von heute auf morgen erwarten kann.

Wie soll man als Lehrkraft reagieren, wenn Hausaufgaben mit KI erstellt wurden?

Catrin Ingerfeld-Bloemertz: KI geht nicht mehr weg und hat eine disruptive Kraft. Das müssen wir als Chance und Auftrag begreifen, über die Aufgabekultur neu nachzudenken. Zentral werden Reflexion, Transfer und persönliche Auseinandersetzung. Jede KI macht eine bessere Präsentation, als ich das selbst kann. Warum sollte ich das nicht nutzen? Ich muss aber sehr wohl überprüfen können, worin die inhaltliche und präsentative Eigenleistung besteht. Wenn eine offensichtlich KI-generierte Hausaufgabe vorgelesen wird, können wir das im Unterricht zum Anlass nehmen, über den Wert von Hausaufgaben ins Gespräch zu kommen und gemeinsam darüber nachzudenken, wie diese maschinengemachten Texte funktionieren.

Wie sind überhaupt die Möglichkeiten an Schulen, mit KI zu arbeiten?

Franziska Sellin: Ich habe noch nicht so viele Schulen gesehen, aber ich war an einer Schule tätig, wo noch nicht mal ein iPad-Koffer vorhanden war. Im Referendariat hatte ich das Glück, an einer Schule zu sein, die digital voll ausgestattet ist, wo es nur digitale Tafeln und iPad-Klassen ab der Jahrgangsstufe neun gab. Jetzt bin ich an einer Schule, die in jedem Raum einen Beamer hat. Die beste Ausstattung bringt einen aber nicht weiter, wenn man sie nicht bedienen kann. Deswegen ist es wichtig, die Technik nutzbar zu machen. Ich komme gerade aus dem Referendariat, ich könnte zum Beispiel weitergeben, was ich dort gelernt habe.

Catrin Ingerfeld-Bloemertz: Wir haben mit den LAA eine Riesenchance, die erste und zweite Phase zu verzahnen. Wir sind lebenslang Lernende, und sie bieten uns und den Schulen ihre Bildungsbiografie und ihre Expertise an. Es gibt keine besseren didaktischen Doppeldecker¹ für KI und Medienkompetenz. //

Die Fragen stellte Nadine Emmerich.

freie Journalistin

¹ Didaktische Doppeldecker verknüpfen Theorie und Praxis. Inhalte werden gelernt, umgesetzt und reflektiert.

Mit kleinen Schritten in die Praxis



Foto: iStock.com / bPeopleImages

Mit dem *Startchancen-Programm* startete im August 2024 das bisher größte Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik. Der Einblick in die Arbeit des begleitenden Expert*innenforum und zwei der ersten *Startchancen*-Schulen zeigt: Der Weg in die Praxis funktioniert nur in kleinen Schritten.

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt in Deutschland noch immer stark von der sozialen Herkunft ab. Mit dem *Startchancen-Programm* soll sich dies ändern: Ziel ist es, mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Besonders die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die soziale und emotionale Kompetenz sollen gestärkt werden. Insgesamt erhalten circa 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler*innen die Förderung. In Nordrhein-Westfalen sind über 900 Schulen dabei. Zum Schuljahr 2024 / 2025 sind die ersten 400 von ihnen in das Programm gestartet, weitere rund 500 folgen zum nächsten Schuljahr.

Expert*innenforum Startchancen:

Wissen, Impulse, Austausch

Einem Programm dieser Größenordnung geht eine lange Konzeptionsphase voraus. Neu ist die frühe Einbeziehung von Expert*innen: Das *Expert*innenforum Startchancen* wurde bereits 2022 von der Robert Bosch Stiftung und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) ins Leben gerufen. „In der Regel gibt es bei bildungspolitischen Projekten dieser Größenordnung keinen unabhängigen Raum, um inhaltliche Fragen zu diskutieren und Fachwissen auszuschöpfen. Wir wollten diesen Raum durch eine Expert*innenrunde schaffen. Nachdem dies beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfolgreich war, konnte es wieder umgesetzt werden“, erklärt Projektleiter Michael Wrase vom WZB. „Ziel ist es, alle Akteur*innen zu vernetzen. Besonders wertvoll war es, dass wir bereits in der Entstehungsphase Workshops hatten, um gemeinsam über Grundfragen des Programms nachzudenken.“ Die Treffen bestehen aus einem Inputteil und Workshops, in denen an Themen wie der lernförderlichen Umgebung gearbeitet wird. Auch konkrete Beispiele werden gezeigt: „So haben wir geschaut, wie die datengestützte Schulentwicklung in Kanada läuft“, erinnert sich Michael Wrase. Neben dem Austausch und der Diskussion werden Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Ergebnisse werden in Dossiers und auf dem eigenen Blog veröffentlicht.

>>

STARTCHANCEN-PROGRAMM AUF EINEN BLICK

- Mit dem *Startchancen-Programm* sollen insgesamt 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schüler*innen gefördert werden.
- Im August 2024 sind die ersten 2.125 ausgewählten Schulen gestartet und werden zu sogenannten *Startchancen*-Schulen. Bis 2027 sollen weitere folgen, sodass insgesamt rund 4.000 Schulen von dem Programm profitieren.
- Ziel ist es, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln.
- Die Laufzeit von zehn Jahren begann im August 2024.
- Ein messbares Ziel soll es sein, den Anteil der Schüler*innen zu halbieren, die die Mindeststandards in den Basiskompetenzen nicht erreichen.



20 Milliarden Euro

investieren Bund und Länder insgesamt in das *Startchancen-Programm*.

Die Gelder werden erstmals nicht nach Länderfinanzkraft – dem sogenannten Königsteiner Schlüssel – verteilt, sondern gezielt dort eingesetzt, wo es notwendig ist. Es handelt sich um eine Förderung nach Bedürftigkeitskriterien: Alle *Startchancen*-Schulen eint der große Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Die Mittel verteilen sich auf drei Programmsäulen:



Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

40%

der zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen für den Ausbau und die Ausstattung von zeitgemäßen und lernförderlichen Lernumgebungen in Schulen genutzt werden. Ziel ist es, eine hochwertige, moderne, klimagerechte und barrierefreie Ausstattung und Infrastruktur zu schaffen.

Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

30%

der gesamten Fördermittel stehen den Schulen als sogenanntes Chancenbudget zur Verfügung. Das Chancenbudget soll dabei größere Handlungsspielräume für diejenigen schaffen, die vor Ort an den Schulen Verantwortung tragen und Schule gestalten, um bedarfsgerechte Lösungen zum Beispiel zur gezielten Lernförderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zu finanzieren.

Personal zur Stärkung Multiprofessioneller Teams

30%

der Fördermittel sollen in die Stärkung und den personellen Ausbau Multiprofessioneller Teams an Schulen genutzt werden. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf der Finanzierung von zusätzlichem Personal, unter anderem zur Beratung und Unterstützung der Lernenden sowie zur Stärkung Betroffener bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen.

Ursprünglich als kleiner Kreis geplant, entwickelte sich das Forum schnell zum zentralen Austauschformat. „In der sechsten Runde waren vor Ort und online über 400 Personen dabei – von Schulvertreter*innen über Träger, Stiftungen und Ministerien. Dadurch landen Impulse direkt bei den richtigen Ansprechpartner*innen und fließen in die weitere Programmentwicklung ein“, berichtet Michael Wrase.

In der Frage, ob das *Startchancen-Programm* die Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem verbessern wird, ist sich der Experte mit Blick auf die zahlreichen Perspektiven sicher: „Es ist kein Allheilmittel, dafür sind es zu wenige Schulen. Bildungsgerechtigkeit braucht mehr: frühkindliche Förderung, dauerhafte Programme und klare Verantwortlichkeiten.“

Um diesen Weg mitzugestalten, wird das Expert*innenforum seine Arbeit fortsetzen: „Nach den sechs Runden sollte Schluss sein, doch wir wollen den Austausch weiter gewährleisten. Das nächste Forum ist für den Herbst 2025 geplant“, sagt der Projektleiter. Bis dahin stehen Themen wie die Pflege des Blogs, die Erstellung wissenschaftlicher Expertisen zu aktuellen Fragen und der Aufbau eines Schulleitungsnetzwerks auf der Agenda.

Libellen-Grundschule in Dortmund: Sprach- und Leseförderung im Fokus

Viel auf der To-do-Liste hat auch Christiane Mika, Schulleiterin der Libellen-Grundschule im Norden Dortmunds. Mit einem Sozialindex von 9 und 96 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund besucht eine heterogene Schüler*innenschaft die Einrichtung. Fast alle Kinder sprechen mindestens zwei Sprachen, viele sind erst in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen. „Aufgrund unseres hohen Sozialindex wurden wir von der Schulaufsicht – wie alle anderen Grundschulen im Dortmunder Norden – ins Programm aufgenommen“, erklärt Christiane Mika.

Nach dem noch frischen Start freut sich die Schulleiterin besonders über die Prozessgestaltung: „Erst mal stand eine Analyse, an welchen Stellen wir die Mittel sinnvoll einsetzen können, auf der Liste. Unser Gebäude wurde gerade erst komplett überplant und aufgestockt, bauliche Maßnahmen benötigen wir erst mal nicht.“ Deshalb ist Christiane Mika dankbar für

einen gewissen Gestaltungsspielraum: „Wir erhalten viel kommunale Unterstützung, um die Maßnahmen für uns passend umzusetzen. Das Bildungsbüro unserer Stadt macht das vorbildlich: Alle Beteiligten sind um maximale Flexibilität bemüht.“

Unterstützungsbedarf gibt es genug: „Besonders im Bereich der Basiskompetenzen der Kinder zeigen sich zahlreiche Herausforderungen. „Deshalb haben wir über die Programmmittel gerade zum 1. Juni 2025 eine sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase eingestellt, die insbesondere im Bereich der gezielten Leseförderung eingesetzt werden soll“, erzählt Christiane Mika. Auch die Bücherei wurde aufgestockt. „Über unser Kinderparlament haben die Kinder Bücherwunschliten abgeben und die Bibliothek mitgestaltet.“ Weiterhin sollen vier Minijobs für die 1:1-Leseförderung an Mütter vergeben werden.

Ob das Programm dazu beitragen wird, Chancengerechtigkeit zu fördern? „Da bin ich sehr skeptisch“, sagt Christiane Mika ganz klar. „Denn die Kita und damit der Bereich der frühen Förderung wurde im Programm nicht berücksichtigt. Gerade dies ist aber für die Sprachbildung von extrem hoher Bedeutung.“ Das Resümee der Schulleiterin, was es für eine Veränderung braucht, ist eindeutig: „Nicht nur an Grundschulen mit hohem Sozialindex brauchen wir mehr Zeit für die Kinder, dazu gehört insbesondere die Ganztagschule mit entsprechenden Qualitätsstandards.“

Berufskolleg Ehrenfeld in Köln: Schulsozialarbeit als wichtigstes Mittel

Neben einem starken Fokus auf Grundschulen werden Berufskollegs wie das in Köln-Ehrenfeld im *Startchancen-Programm* gefördert. Auch hier bestimmt eine sehr heterogene Schüler*innenschaft das Bild der Schule: „Nicht wenige unserer 2.700 Schüler*innen kommen aus schwierigen Familienverhältnissen, kennen finanzielle Not, Arbeitslosigkeit, Fluchterfahrung, einige sogar Obdachlosigkeit. Nicht selten sind Schulkarrieren bisher mit Brüchen verlaufen. Unser Berufskolleg bietet in 25 Bildungsgängen noch einmal viele neue Chancen der Qualifikation und Berufsausbildung“, beschreibt Schulleiter Johannes Segerath die Situation.

>>

Die Schulsozialarbeit bildet vor diesem Hintergrund eine tragende Säule im Schulalltag. Im ersten Schritt stellte die Schule zum 1. Dezember 2024 über die Programmmittel einen Schulsozialarbeiter in Vollzeit ein. „Ein Lottogewinn für uns, denn es gibt aktuell nur wenige Arbeitskräfte auf dem Markt“, so Johannes Segerath. „Wir konnten durch diesen weiteren Kollegen die Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz oder Berufswahlkompetenz ausbauen. Da viele Schüler*innen mit Motivationsproblemen, fehlenden Perspektiven und ihrer schwierigen persönlichen Situation kämpfen, ist diese Unterstützung sehr wichtig.“

Auch Ideen zur weiteren Mittelverwendung gibt es: Eine Mathe- und Schreibsoftware soll angeschafft und ein dringend benötigter Beratungs- und Berufsorientierungsraum eingerichtet werden. Die Umsetzung lässt auf sich warten: „Die Genehmigungen fehlen bisher. Der Antrag für den Umbau liegt bei der Stadtverwaltung“, sagt Johannes Segerath. „Ich habe jedoch Zweifel, ob das realisiert werden kann. Es gibt auf der Seite des Schulträgers so viele bauliche Notwendigkeiten, plus 30 Jahre Rückstand im Bau und Sanierung.“ Auch die Vorgabe der Kofinanzierung durch den Schulträger hemmt. Sven Sebetzky, Abteilungsleiter der Ausbildungsvorbereitung, ergänzt: „Wir empfinden den bürokratischen Aufwand als hoch, die Prozesse gestalten sich dadurch langsam. Ob Fortbildungen oder die Klärung, wer den digitalen Arbeitsplatz des Schulsozialarbeiters finanziert – die Genehmigungen dauern Monate.“

Größter Kritikpunkt ist aus Sicht des Berufskollegs die Einschränkung der Mittel auf den Bereich der Ausbildungsvorbereitung. „Da gab es viel Enttäuschung, da es nicht von Anfang an so kommuniziert wurde. Mit der Summe von 14.000 Euro kaufen wir jetzt Lehrkräftefortbildung, digitale Apps für circa 200 von 2.700 Schüler*innen. In der Praxis müssen wir auf die klare Abgrenzung der Maßnahmen zu den anderen Bildungsbereichen an unserer Schule achten – ein Balanceakt. Und für eine grundsätzlich verbesserte Chancengerechtigkeit reicht dies nicht, da auch die anderen Schüler*innen hohen Unterstützungsbedarf haben.“

Das Fazit zum Programm von Johannes Segerath und Sven Sebetzky fällt gemischt aus: „Die Zielsetzung ist gut, aber die Handelnden hätten noch früher ins Boot geholt werden müssen. Wir befürchten, dass sich die Prozesse noch schwieriger gestalten, wenn die nächsten Schulen mit ins Programm kommen. Schulentwicklung sollte endlich vom Ende her gedacht werden.“ //

Denise Heidenreich

freie Journalistin

+++

**Startchancen-Blog: Kommentare
und Analysen zur Umsetzung des
Startchancen-Programms**

startchancen.blog.wzb.eu

Berufskolleg Ehrenfeld in Köln

bke-koeln.de

Libellen-Grundschule in Dortmund

libellengrundschule.de



GEW NRW SIEHT GUTE ANSÄTZE, ABER VIEL VERBESSERUNGSPOTENZIAL

Das *Startchancen-Programm* soll dazu beitragen, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit langfristig und nachhaltig zu verbessern. Wie die GEW NRW den bisherigen Erfolg bewertet, berichtet Ayla Çelik, Vorsitzende der GEW NRW.

Wie schätzt die GEW NRW den Erfolg des *Startchancen-Programms* seit dem Start im August 2024 ein?

Ayla Çelik: Bislang überwiegen die Ankündigungen gegenüber der konkreten Umsetzung – viele Schulen warten weiterhin auf ihre Aufnahme in das Programm. Positiv ist: Es handelt sich erstmals um ein langfristig angelegtes Förderprogramm, das Bund, Länder und Kommunen gemeinsam verantworten. Das ist richtig und wichtig, da nachhaltige Bildungsreformen nur so Wirkung entfalten können. Die Drei-Säulen-Struktur des Programms (→ Seite 18) bietet eine geeignete Grundlage, um Basiskompetenzen gezielt zu stärken. Zudem stellt die teilweise Mittelvergabe nach Sozialindex eine wichtige Weiterentwicklung dar. Damit ist ein erster Schritt in Richtung sozial gerechter Bildungsfinanzierung gemacht. Ob das Programm tatsächlich zu mehr Chancengleichheit in der Fläche führt? Letztlich wird es auf die weitere Ausgestaltung ankommen.

Was sind die Kritikpunkte der Bildungsgewerkschaft?

Ayla Çelik: Die GEW NRW begrüßt grundsätzlich den Ansatz des *Startchancen-Programms*, kritisiert aber seine begrenzte Reichweite und fehlende Verbindlichkeit. Nur rund 4.000 Schulen bundesweit profitieren davon, während viele andere mit ähnlichen Herausforderungen leer ausgehen. Das widerspricht dem Prinzip der Bildungsgerechtigkeit. Wir fordern eine flächendeckende Förderung, die sich an einem schulscharfen Sozialindex orientiert. Bildungserfolg darf weder von der Herkunft noch von der Finanzkraft der Eltern oder der Kommune abhängen. Mein Fazit ist: Bildungsgerechtigkeit erfordert keine gleichmäßige Verteilung, sondern eine gezielte bedarfsorientierte Unterstützung.

Und wie steht die GEW NRW zur Finanzierung des Programms?

Ayla Çelik: Erstmals werden die Finanzmittel nicht nach Länderfinanzkraft – dem Königsteiner Schlüssel – vergeben. Das ist gut, doch bestehende Landesprogramme auf den Eigenanteil anzurechnen, finden wir höchst problematisch. So entstehen keine echten zusätzlichen Investitionen. Angesichts des hohen Bedarfs und eines bundesweiten Sanierungsstaus von 45 Milliarden Euro fordern wir eine deutlich höhere, langfristig gesicherte Finanzierung und die Verstetigung wirksamer Maßnahmen nach Evaluation. //

Die Fragen stellte Denise Heidenreich.

freie Journalistin

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse

Welche Chancen und Risiken birgt Künstliche Intelligenz für Schulen?

Was müssen Lehrkräfte beim Einsatz von Software mit Blick auf den Datenschutz beachten?

Welche Apps und Tools unterstützen Lehrkräfte?

Wie kann Künstliche Intelligenz Lehrkräfte unterstützen?

Was fordert die GEW für die digitale Ausstattung der Schulen?

Antworten und Inspirationen findest du in den GEW-Dossiers *Bildung & Digitalisierung* und *Künstliche Intelligenz in der Bildung*

[gew.de/bildung-digital](https://www.gew.de/bildung-digital)
[gew.de/ki](https://www.gew.de/ki)

Eine Frage der Teilhabe

Ob KI in Schule genutzt werden sollte? Diese Frage stellt sich am Kölner Gymnasium Thusneldastraße nicht mehr, denn die Technologie ist längst bei den Schüler*innen angekommen. Hier lernen sie vielmehr, wie sie KI im Schulalltag reflektiert nutzen können. Wie das gelingen kann, damit niemand digital abgehängt wird, erklärt Schulleiter André Szymkowiak. >>



Es war im November 2022 als das amerikanische Unternehmen OpenAI seinen KI-Chatbot *Generative Pre-trained Transformer* – kurz: *ChatGPT* – öffentlich zugänglich machte. Innerhalb weniger Wochen wurde der Textgenerator millionenfach genutzt – auch von Schüler*innen. Hausaufgaben, Facharbeiten, Präsentationen: Vieles, was vorher Zeit, Recherche und Konzentration erforderte, konnte nun mit wenigen Klicks erledigt werden. Die Eingabe weniger, teils ungenauer Anweisungen reichte, um Texte zu produzieren, die für schulische Zwecke erstaunlich brauchbar wirkten.

Bildungsgerechtigkeit in Zeiten digitaler Ungleichheit

Heute, zweieinhalb Jahre später, sind spezialisierte KI-Anwendungen noch benutzerfreundlicher geworden. Ein Smartphone-Foto einer Matheaufgabe reicht oft aus, um eine verständliche Lösung inklusive Erklärung zu erhalten – binnen Sekunden. Die Diskussion darüber, ob KI in der Schule genutzt werden soll, hat sich damit erledigt. Schüler*innen nutzen sie längst – mal reflektiert, mal nicht, mal unterstützend, mal um sich Arbeit zu sparen.

Diese Entwicklung stellt das Bildungssystem vor große Herausforderungen. Denn sie verschärft eine alte Frage neu: Wer profitiert? Wer hat Zugriff auf leistungsfähige Geräte, auf digitale Kompetenzen, auf Unterstützung im Elternhaus? Wer kann die Qualität der KI-Ergebnisse überhaupt beurteilen? Wenn die Schule diese Fragen nicht aktiv aufgreift, vertieft sich die soziale Spaltung. Kinder und Jugendliche aus bildungsnahen Haushalten nutzen KI anders – reflektierter, strategischer, oft mit familiärer Begleitung. Genau deshalb muss Schule das Thema aufgreifen, um Teilhabe zu ermöglichen. Und zwar jetzt.

Vom Einzelphänomen zur Schulentwicklung

An unserem Gymnasium in der Kölner Innenstadt – mit einer sozial heterogenen Schüler*innenschaft – hat sich früh ein Wandel angedeutet. Erste „Early Adopters“ unter den Lernenden haben KI-Tools selbstständig in ihren Arbeitsprozess integriert. Sobald erste datenschutzkonforme Lösungen verfügbar waren, haben wir als Schule reagiert – mit Fortbildungen, Austauschformaten und dem Aufbau verlässlicher Strukturen für einen pädagogisch verantworteten KI-Einsatz.

Die größte Hürde: verstehen, was sich durch KI eigentlich verändert. Es reicht nicht, ChatGPT als weiteres digitales Tool einzuführen. Die Technologie stellt Grundannahmen infrage – über Textproduktion, Problemlösen, Lernen und Prüfen. Deshalb ist es entscheidend, das Kollegium im ersten Schritt grundlegend zu informieren: Wie funktioniert generative KI? Was kann sie – und was nicht? Wo liegen Risiken, wo Chancen? Nur wer die Technologie versteht, kann ihren Einsatz sinnvoll gestalten.

Professionalisierung als Schlüssel

Nach der grundlegenden Einführung brauchen Kolleg*innen praxisnahe, individualisierte Fortbildungsangebote. Denn die Heterogenität in den Kollegien ist groß – in Bezug auf digitale Kompetenzen, aber auch auf Fächerkulturen und pädagogische Haltung. Schulleitungen sind hier gefordert: Sie müssen Zeitfenster schaffen, Austausch organisieren und Kooperationen fördern. In unserem Kollegium hat sich die Bildung kleiner Expert*innenteams bewährt, die mit Fachgruppen und Einzelpersonen in den Dialog gehen. Diese Strukturen zu etablieren, kostet Zeit, spart aber langfristig Ressourcen.

+++

Gymnasium Thusneldastraße:
Hintergrundinfos zur Verankerung
von KI im Schulprogramm
[t1p.de/thusnelda-ki](http://de/thusnelda-ki)

MSB NRW: Infos und Materialien
zu KI im Unterricht (Plattform *Lehren*
und Lernen in der digitalen Welt)
[t1p.de/msb-nrw-ki-unterricht](http://de/msb-nrw-ki-unterricht)



„Der klassische Bildungsbegriff, der darauf basiert, Wissen zu erwerben und Kompetenzen nachzuweisen, reicht im KI-Zeitalter nicht mehr aus. Vielmehr müssen die sogenannten vier K im Mittelpunkt stehen: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken.“

ANDRÉ SZYMKOWIAK

Schulleiter des Gymnasiums Thusneldastraße in Köln-Deutz

Trotz aller Fortschritte stehen wir noch am Anfang. Zwar gibt es in nahezu allen Fächern erste Einsatzformen von KI, doch das Potenzial ist längst nicht ausgeschöpft. Momentan überwiegen zwei Nutzungsarten: KI als Lernhilfe – zum Beispiel beim Strukturieren von Texten oder beim Erklären mathematischer Lösungswege – und KI als Rückmeldeinstrument für Schüler*innenprodukte. Beide Formen integrieren bereits eine kritische Reflexion des KI-Einsatzes, etwa durch Vergleiche zwischen menschlicher und maschineller Lösung.

Lernwege individualisieren – mit und durch KI

Unser Ziel geht noch einen Schritt weiter: Wir wollen KI nutzen, um individualisierte Lernwege zu ermöglichen. Die Vision: Schüler*innen bekommen Aufgaben, Impulse und Rückmeldungen, die zu ihrem aktuellen Lernstand passen – nicht überfordernd, aber auch nicht unterfordernd. Das Stichwort lautet: kalkulierte Herausforderung, wie es der Pädagoge Josef Leisen formuliert.

Für Lehrkräfte bedeutet das: mehr Differenzierung bei gleichzeitig sinkendem Vorbereitungsaufwand. Für diesen Paradigmenwechsel brauchen wir aber kollegiale Unterstützung – niemand sollte mit dieser Aufgabe alleingelassen werden.

Neue Kompetenzen, neue Prüfungsformate?

Der klassische Bildungsbegriff, der darauf basiert, Wissen zu erwerben und Kompetenzen nachzuweisen, reicht im KI-Zeitalter nicht mehr aus. Viel-

mehr müssen die sogenannten vier K im Mittelpunkt stehen: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken. KI kann hier ein wertvolles Werkzeug sein – etwa als Sparringspartnerin beim Brainstorming, als Übersetzerin schwieriger Texte oder als Analysehilfe bei komplexen Fragestellungen.

Ein Beispiel: Eine Schülerin möchte sich mit einer wissenschaftlichen Studie zum Klimawandel beschäftigen, versteht die Originalsprache aber kaum. Mithilfe eines Sprachmodells kann der Text vereinfacht und zusammengefasst werden – verständlich, aber ohne inhaltliche Verkürzung. So wird für die Schülerin ein Zugang zu Materialien möglich, der vorher verschlossen war. Ähnliche Szenarien lassen sich auf nahezu alle Fächer übertragen – von Quellenkritik in Geschichte bis zur Textarbeit im Deutschunterricht.

Die Kehrseite: Prüfungsformate müssen sich mitentwickeln. Wenn KI mitarbeitet, kann klassische Reproduktion kaum der Maßstab sein. Die Kultusministerkonferenz hat bereits 2016 und erneut 2021 Leitlinien zur digitalen Bildung formuliert. Doch bis diese in Prüfungsordnungen und Vorgaben sichtbar werden, wird es wohl noch dauern.

Pilotprojekte unterstützen die schulische Praxis

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass Pilotprojekte wie KIMADU – kurz für *Künstliche Intelligenz im Mathematik- und Deutschunterricht* – die schulische Praxis unterstützen. Das Projekt wurde Anfang 2025 vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit

»

mit der Universität Siegen ins Leben gerufen. Ziel ist es, den Einsatz generativer KI in den Fächern Deutsch und Mathematik systematisch zu erforschen und praxistaugliche Konzepte zu entwickeln. Insgesamt 25 Schulen aller Schulformen aus ganz NRW wurden ausgewählt – darunter auch unser Gymnasium. Ausschlaggebend für die Teilnahme waren ein bestehendes digitales Schulentwicklungskonzept sowie die Bereitschaft, neue Wege zu erproben und wissenschaftlich zu begleiten.

KIMADU zielt darauf ab, allen Schulen in NRW einen niedrighwelligen Einstieg in den pädagogisch sinnvollen KI-Einsatz zu ermöglichen – unabhängig von Schulform oder Ausstattung. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Gestaltung koaktiver Lernprozesse: KI soll nicht für die Lernenden denken, sondern sie begleiten – durch verständliche Erklärungen, individuelle Rückmeldungen und motivierende Impulse. Die Verantwortung für den Lernprozess bleibt beim Menschen, aber die KI wird zur lernförderlichen Sparringspartnerin.

Gestalten statt abwarten

KIMADU ist ein notwendiger Schritt in Richtung zukunftsfähiger Bildung. Es zeigt, dass KI nicht als Bedrohung, sondern als Chance gesehen werden kann – wenn sie didaktisch reflektiert und sozial verantwortet eingesetzt wird. Die Herausforderungen sind real: Datenschutz, Chancengleichheit, Prüfungsformate. Aber ebenso real ist das Potenzial: für mehr Individualisierung, mehr Teilhabe und eine neue Lernkultur, in der Schüler*innen nicht nur Wissen reproduzieren, sondern sich als kritisch reflektierende Gestalter*innen ihrer Zukunft erleben. //

André Szymkowiak

Schulleiter des Gymnasiums Thusneldastraße in Köln-Deutz

WAS IST KIMADU?

Das Pilotprojekt KIMADU unterstützt weiterführende Schulen in NRW seit Anfang 2025 dabei, KI in den Mathematik- und Deutschunterricht zu integrieren.

KIMADU ist ein Projekt der Universität Siegen und wird gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Insgesamt nehmen 25 Schulen teil.

Im Pilotprojekt entstehen – wissenschaftlich begleitet und in der Praxis getestet – Unterrichtsformate, die sowohl fachliches Lernen als auch überfachliche Kompetenzen ebenso fördern wie die von der OECD ausgegebenen 21st Century Skills und die vom MSB NRW definierten 4K-Kompetenzen. Dabei fokussiert KIMADU sowohl das Lernen der Schüler*innen mit generativen KI-Tools als auch die Einstellungen und Kompetenzen der Lehrkräfte. Der Austausch zwischen den Projektschulen wird über Onlinesprechstunden, Tagungen und eine zentrale Projektplattform intensiviert.

Die Ergebnisse der Projekt- und Forschungsarbeit werden in wissenschaftlichen Artikeln und einem Abschlussbericht veröffentlicht. Bis zum Ende des Schuljahres 2026 / 2027 sollen die im Rahmen von KIMADU entwickelten Konzepte als *Open Educational Resources (OER)* veröffentlicht werden.

Mehr Infos zum KI-Forschungsprojekt KIMADU

kimadu.de

Barrieren mit Mut, Kreativität und Tatkraft überwinden

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt in unserer Gesellschaft zusammenleben können. Barrierefreiheit ist eine zentrale Bedingung dafür. Welche Aspekte Organisationen und Verbände wie die GEW NRW auf ihrem Weg zu Barrierefreiheit berücksichtigen sollten, erklärt Marcus Windisch von den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW.



Barrierefreiheit ist kein Nice-to-have, sondern ein Menschenrecht, das sowohl in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention als auch in nationalen Gesetzen klar definiert und verankert ist, wie im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz § 4 und Behindertengleichstellungsgesetz NRW §§ 7–10.

Vier Dimensionen für Barrierefreiheit: auffindbar, zugänglich, nutzbar und verständlich

Um Barrierefreiheit in Organisationen und Verbänden praktikabel umzusetzen, bietet sich eine Systematisierung in vier Dimensionen an, die die Komponenten Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Verständlichkeit berücksichtigt. Wenden Organisationen diese vier Dimensionen an, bedeutet dies, dass

→ alle Angebote und Informationen für alle Menschen auffindbar sein sollten, indem es beispielsweise Orientierungs- und Leitsysteme vor und in Dienstgebäuden und Veranstaltungsräumen sowie Wegweiser in Braille-Schrift gibt,

→ alle Angebote und Informationen für alle Menschen zugänglich sein sollten, indem beispielsweise Türen breit genug sind und sich automatisch öffnen, und die Website screenreadertauglich ist,

→ alle Angebote und Informationen für alle Menschen nutzbar sein sollten, indem beispielsweise wichtige Dokumente barrierefrei sind, es auf Veranstaltungen Dolmetscher*innen für Gebärdensprache gibt sowie Meetings und Arbeitssitzungen genügend Pausenzeiten haben,

→ alle Angebote und Informationen für alle Menschen verständlich sein sollten, indem die analoge und digitale Kommunikation die verschiedensten Kommunikationsbedarfe von unterschiedlichsten Menschen berücksichtigt und sich grundsätzlich an folgenden drei Prinzipien orientiert:

→ Zwei-Sinne: Das Zwei-Sinne-Prinzip bedeutet, dass bei der Informationsübermittlung mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören, Fühlen (im Sinne von Tasten) angesprochen werden müssen. >>

GEW NRW WILL BARRIEREFREI WERDEN

Auf dem Gewerkschaftstag 2024 haben die Delegierten beschlossen, dass sich die GEW NRW auf den Weg machen soll, „Barrierefreiheit in der gesamten Organisation schrittweise zu realisieren“ (Antrag 0009). Für Gliederungen und Gremien der GEW NRW stehen mittlerweile erste Informationen zur Verfügung, um E-Mails und Einladungen für Veranstaltungen barrierefrei erstellen zu können. Darüber hinaus finden im Juni 2025 zwei erste Fortbildungsangebote statt, in denen die Teilnehmenden lernen, wie Dokumente barrierefrei erstellt werden können. Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Für GEW-Mitglieder, -Gremien und -Gliederungen gibt es außerdem ein E-Mail-Postfach, das über die E-Mail-Adresse barrierefrei@gew-nrw.de erreicht werden kann. Fragen und Anregungen zum Thema können dorthin geschickt werden. Zudem werden allen Interessierten Informationen über eine Cloud zur Verfügung gestellt. All dies sind erste Schritte, um Barrierefreiheit mittel- und langfristig in allen Bereichen unseres gewerkschaftlichen Handelns zu implementieren. Weitere Schritte werden folgen, wir halten euch auf dem Laufenden.

Stephan Osterhage-Klingler

stellvertretender Vorsitzender der GEW NRW

Mehr Infos zur Barrierefreiheit in der GEW-Cloud

t1p.de/gew-nrw-cloud-barrierefrei

- KISS: Die Abkürzung KISS bedeutet „keep it short and simple“. Das bedeutet, dass Informationen immer möglichst kurz und verständlich kommuniziert werden sollen.
- Gleichberechtigung: Die Kommunikation muss gleichberechtigt und fair sein. Die Interaktionspartner*innen müssen sich in ihrer individuellen Vielfalt – mit all ihren kommunikativen Stärken und Schwächen – respektieren und auf Augenhöhe begegnen. Dazu gehört auch, dass es keine grundsätzliche Wertung zwischen den einzelnen Kommunikationsformen gibt. Jede Art der Kommunikation ist gleich wichtig.

Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL.NRW) haben hilfreiche Erklärvideos zur barrierefreien Kommunikation, bezogen auf Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, erstellt, die auf der Website zur Verfügung stehen.

Mit dem universellen Design allen Teilhabe ermöglichen

Eine weitere Methode, die Organisationen und Verbänden auf dem Weg zu Barrierefreiheit hilft, ist die Orientierung am „universellen Design“. Laut Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet „universelles Design“ ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen, das von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden kann. In Europa hat sich in enger Anlehnung an das „universelle Design“ der Ansatz des „Designs für alle“ entwickelt. Laut dem Verein *Design für Alle – Deutschland* e. V. (EDAD) gibt es fünf wichtige Kriterien für die erfolgreiche Entwicklung von barrierefreien Dienstleistungen, Infrastrukturen und Produkten:

- Gebrauchsfreundlichkeit: Produkte und Dienstleistungen so gestalten, dass sie einfach und sicher nutzbar sind
- Anpassbarkeit: Produkte und Dienstleistungen so entwickeln, dass unterschiedliche Nutzer*innen sie an ihre individuellen Bedürfnisse anpassen können
- Nutzer*innenorientierung: Nutzer*innen und deren Perspektiven von Beginn an im Prozess berücksichtigen

- Ästhetische Qualität: Nur attraktive Produkte und Dienstleistungen können alle erreichen
- Marktorientierung: Produkte und Dienstleistungen breit positionieren, um das gesamte Marktpotenzial optimal auszuschöpfen

Vor der inklusiven Organisation steht die Selbstkritik

Insbesondere der Aspekt der Nutzer*innenorientierung sollte für Organisationen und Verbände wie die GEW NRW eine zentrale Rolle spielen. Dabei profitieren von einem universellen Design alle Zielgruppen und nicht nur Menschen mit Behinderung. Hier zeigt sich, dass Barrierefreiheit nicht losgelöst von den Themen Partizipation, Empowerment und Diversity Mainstreaming betrachtet werden kann. Wollen Organisationen inklusiv sein, sollten sie sich selbstkritisch folgende Fragen stellen:

- Wie barrierefrei sind Angebote, Dienstleistungen und Materialien? Es sollten zum Beispiel alle Materialien gemäß den aktuellen Anforderungen umfassend geprüft werden.
- Wie gut gelingt es, eine inklusive Organisationskultur zu manifestieren? Es sollte zum Beispiel eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre vorherrschen, die nicht von Leistungsdruck und Konkurrenzdenken, sondern von gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung der individuellen Heterogenität geprägt ist.
- Wird eine barrierefreie Partizipation als wichtige Erfolgsbedingung der Arbeit ausnahmslos und ohne Einschränkung durch alle Beteiligten anerkannt? Mögliche diskriminierende institutionelle Beharrlichkeiten und Ausgrenzungsmechanismen sollten dafür beispielsweise überwunden werden.
- Können Mitarbeitende mit und ohne Behinderungen in allen Arbeitsbereichen, Gremien, Positionen und zu sämtlichen Themenstellungen der Organisation gleichberechtigt tätig werden? Sitzungen, Arbeitsplätze und Dokumente sollten barrierefrei sein.
- Wie wird bei der Neubesetzung von Stellen und bei der Gewinnung von Mitgliedern die gesellschaftliche Vielfalt berücksichtigt? Dies könnte umgesetzt werden, indem Stellenausschreibungen

und Werbematerialien barrierefrei gestaltet werden sowie durch inklusive Bewerbungsverfahren, in denen Behinderungen grundsätzlich als positives Einstellungsmerkmal angesehen werden.

- Wie werden gezielt Mitarbeitende und Mitglieder mit Behinderung gefördert und unterstützt? Hier braucht es zum Beispiel Empowerment-Schulungen und besondere Settings.
- Wie werden die Rechte von Mitgliedern und Mitarbeitenden mit Behinderung in der Organisation vertreten? Es sollte beispielsweise eine Schwerbehindertenvertretung sowie einen inklusiven Betriebsrat geben.
- Wie stark nimmt die Organisation ihre eigene Vorbildrolle in puncto Inklusion und Barrierefreiheit wahr und vertritt diese auch nach außen? Hier könnte es eine partizipative und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit zu Inklusionsthemen geben.

Damit in Organisationen alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können, ist es wichtig, sich diese Fragen offen und ehrlich zu stellen und mögliche Barrieren mit Mut, Kreativität und Tatkraft zu überwinden. //

Marcus Windisch

Projektleitung bei der Koordinierungsstelle der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW

+ + +

Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW: Erklärvideos zur barrierefreien Kommunikation

ksl-nrw.de/barrierefrei

EDAD – Design für Alle Deutschland e. V.

design-fuer-alle.de

Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW: Wegweiser Barrierefreiheit – Das Wichtigste auf einen Blick!

t1p.de/wegweiser-barrierefreiheit

Miriam Düber, Albrecht Rohrmann und Marcus Windisch (Hg): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung

t1p.de/barrierefreie-partizipation

ZUSAMMENHALTEN

Arbeitsplatz und Solidarität

„Das digitale Vorwissen variiert stark – unabhängig vom Alter. Entscheidend ist vielmehr die bisherige berufliche Umgebung und ob es im Kollegium eine Kultur des Teilens gibt.“

DR. MARTINA BRAASCH

ist Bildungswissenschaftlerin, leitet ihre eigene Akademie für Lehrkräftefortbildung und unterstützt Schulen praxisnah bei der digitalen Unterrichtsentwicklung.

Mehr von Martina Braasch
→ ab Seite 36

Rechtssicher handeln im digitalen Raum

Unterricht am eigenen Laptop vorbereiten, mithilfe von KI-Tools Leistungen von Schüler*innen bewerten und Eltern über Messenger-Dienste informieren: Was müssen Lehrkräfte bei der Nutzung digitaler Geräte und Tools sowie bei der digitalen Kommunikation beachten?

Welche grundsätzlichen Grenzen setzt der Datenschutz für die digitale Arbeit von Lehrer*innen?

Ziel von datenschutzrechtlichen Regelungen ist es, die Persönlichkeitsrechte der Einzelnen zu wahren. Landesrechtliche Grundlage im schulischen Bereich sind die §§ 120 und 121 Schulgesetz NRW (SchulG), die *Verordnungen zur Datenverarbeitung in der Schule (VO-DV I und II)* und die *Dienstanweisung für die automatisierte Datenverarbeitung (DA ADV)*. Darüber hinaus gilt das Datenschutzgesetz NRW in Verbindung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten nur auf gesetzlicher Grundlage und nur so weit zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe von Schule erforderlich verarbeitet werden oder es bedarf einer informierten und freiwilligen Einverständniserklärung der Betroffenen. //

In welchen digitalen Arbeitszusammenhängen müssen Lehrer*innen datenschutzrechtliche Regelungen besonders beachten?

Immer dann, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden, müssen die schul- und datenschutzrechtlichen Regelungen befolgt werden. Dies ist erst einmal unabhängig von der gewählten Plattform. Unter personenbezogenen Daten werden nach der DSGVO alle Informationen verstanden, die sich auf eine identifizierte oder – insbesondere mittels Zuordnung – identifizierbare natürliche Person beziehen. Personenbezogene Daten sind neben dem Namen zum Beispiel auch IP-Adressen, Internet-Kennungen, Standortdaten sowie das Aussehen und genetische Informationen, wenn diese die Person identifizierbar machen – auch dann, wenn dies durch Kombination der Daten geschieht. //

»

+++

GEW NRW: Klare Regeln in digitalen Biotopen in der Schule – Bausteine für eine Nutzungsregelung bei Verwendung von digitalen Medien in der Schule

t1p.de/nutzungsregelung-digitale-medien-schule

Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags NRW: Rechtsgutachten zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Arbeitsgeräten an Schulen in Nordrhein-Westfalen

t1p.de/rechtsgutachten-digitale-arbeitsgeraete

AIS-Projekt der Kultusministerkonferenz: Lernen – steuern, individualisieren, bewerten, beurteilen und prüfen: Infrastrukturen zur onlinebasierten Diagnostik und Leistungsfeststellung

t1p.de/kultusministerkonferenz-ais-projekt

Welche Inhalte dürfen Lehrkräfte über die schuleigenen Plattformen teilen?

Eine Plattform ist geeignet für das Teilen von Informationen, wenn diese in der Schule im Auftrag der Schulleitung über den Schulträger eingeführt wurde. Das Stichwort hierzu ist „Datenverarbeitung im Auftrag“. Das heißt auch, dass es für dienstliche Kommunikation keine allein durch Kolleg*innen betriebenen Plattformen geben darf. Denn die Schulleitung ist für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich und haftet für Datenschutzverstöße auch persönlich. Sie hat deshalb eine Überwachungsfunktion und muss den Überblick über die gesamte schulische Kommunikation behalten können. Schulische Kommunikation, die dienstliche Zwecke erfüllt, die durch die VO-DVI und II definiert werden, ist immer dienstliche Kommunikation. //

Muss Lehrkräften ein mobiles Dienstgerät zur Verfügung gestellt werden?

Nein, es besteht keine Verpflichtung des Dienstherrn beziehungsweise des Arbeitgebers, Lehrkräften ein mobiles Dienstgerät auszuhändigen. Es genügt der Verweis auf Computerarbeitsplätze in den Bildungsstätten. Diese über die Schulträger eingeführten Geräte müssen bestimmten Arbeitsschutzbestimmungen genügen. Ob allein die Einrichtung von Computerarbeitsplätzen in der Schule genügt, beurteilt die GEW NRW kritisch: Die GEW NRW hat in einer Kampagne die Einführung von mobilen dienstlichen Endgeräten schon vor Jahren gefordert. Unterstützt wurde diese Forderung durch ein Gutachten des parlamentarischen Dienstes des NRW-Landtags. Gerade die schulgesetzlichen Anforderungen, die heute an einen modernen und innovativen Unterricht gestellt werden, sowie eine effiziente dienstliche Aufgabenerfüllung im schulorganisatorischen Bereich lassen keine andere Schlussfolgerung zu, als dass jeder Lehrkraft ein mobiles Dienstgerät gestellt werden muss. //

Worauf müssen Lehrkräfte achten, wenn sie ihr privates Endgerät, einen Laptop oder ein Handy, dienstlich nutzen?

Die Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule setzt die Rahmenbedingungen für die Nutzung von privaten Endgeräten im schulischen Kontext, beispielsweise bei der Nutzung der schulischen E-Mail-Adresse. Wenn über den Schulträger ein dienstliches Endgerät zur Verfügung gestellt oder auch nur angeboten wurde, sind die Hürden sehr hoch, personenbezogene Daten der Schule auf einem privaten Gerät zu verarbeiten. Dazu muss ein Antrag bei der Schulleitung gestellt werden, der nur in Ausnahmefällen genehmigt werden darf, beispielsweise wenn ein dienstliches Gerät nach Verlust nicht mehr durch den Schulträger ersetzt werden kann. Ansonsten kann alles ohne Personenbezug, wie Unterrichtsvor- und -nachbereitung, auf privaten Geräten erledigt werden. //

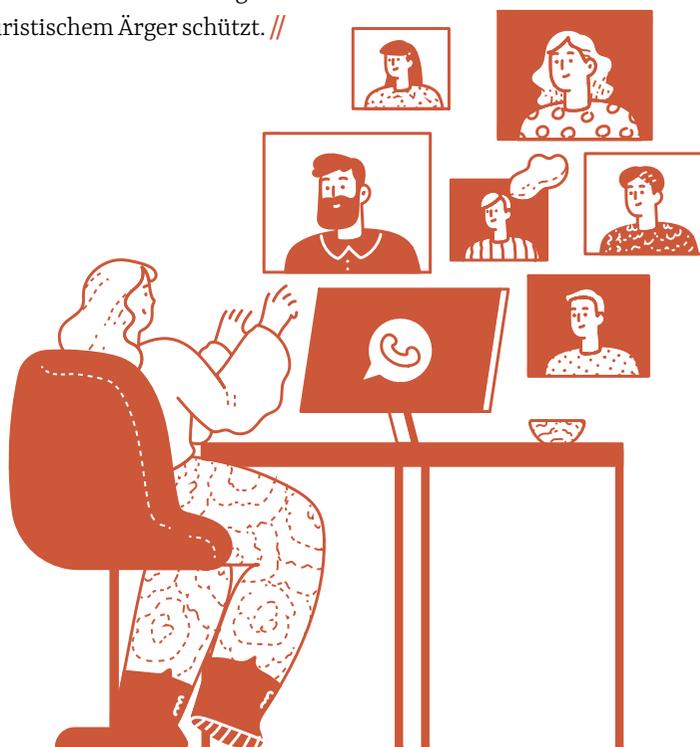
Dürfen Lehrer*innen mit Eltern, Schüler*innen, Kolleg*innen oder Vorgesetzten dienstlich über Messenger-Dienste kommunizieren?

Bildungsstätten sollten in einer Vereinbarung Kommunikationsregeln für dienstliche Kommunikation zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben definieren. Die GEW NRW hat hierzu einen Entwurf einer Rahmenmediennutzungsordnung erstellt. Damit können Regeln zur Nutzung bestimmter Kanäle, aber auch für dienstliche Erreichbarkeit definiert werden. Die genutzten Plattformen und Kanäle müssen die schulrechtlichen Bestimmungen erfüllen. Sofern personenbezogene Schüler*innendaten übermittelt werden, erfüllt beispielsweise WhatsApp laut dem

NRW-Ministerium für Schule und Bildung (MSB) diese datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht. Auch die Nutzung privater E-Mail-Dienste kann nicht verantwortet werden.

Generell können Lehrkräfte zur Nutzung von Messengern auf privaten Endgeräten nicht verpflichtet werden. Erhält eine Lehrkraft ein dienstliches Gerät, ist die Nutzung eines privaten Geräts zu dienstlichen Zwecken ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Nutzung von LOGINEO NRW auf einem privaten Gerät. Das MSB begründet seine Haltung mit dem Datenschutz, der letztlich von der Schulleitung zu verantworten ist. Denn die Verarbeitung von personenbezogenen Schüler*innendaten auf einem Privatgerät ist immer angreifbar.

Den schulischen Alltag vereinfachen diese Regelungen nicht. Nichtsdestotrotz basieren sie auf gesetzlichen Bestimmungen, deren Befolgung die einzelne Lehrkraft und die Schulleitung im Zweifel vor juristischem Ärger schützt. //



>>

Dürfen Lehrkräfte KI-Tools für die Unterrichtsvorbereitung nutzen?

Lehrkräfte dürfen KI-Tools zur Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien als Formulierungshilfen für Anschreiben oder andere Produkte ohne Personenbezug ohne Einschränkungen verwenden. Bei urheberrechtlich geschütztem Material sollte überprüft werden, ob die Rechte für ein Hochladen in ein KI-Tool eingeschlossen sind. Personenbezogene schulische Daten dürfen nicht in ein KI-Tool eingebracht werden. Es gibt vom MSB eine Handreichung zum Thema KI im Unterricht. //

Dürfen Lehrkräfte KI zur Bewertung von Schüler*innenleistungen nutzen?

Grundsätzlich steckt das sogenannte Learning Analytics noch in den Kinderschuhen. Aktuell gibt es verschiedene Systeme: Einerseits ein mit Mitteln des Digitalpakts gefördertes Projekt der Kultusministerkonferenz: das „Adaptive Intelligente System“ (AIS). Dieses System soll auf schulische Zwecke zugeschnitten werden und die schulrechtlichen Datenschutzanforderungen erfüllen. Andererseits gibt es kommerzielle Ansätze, sogenannte Intelligente tutorielle Systeme (ITS), die in Lernarrangements und Plattformen integriert werden können, um Schüler*innen darüber beispielsweise Feedback zu geben.



Falls eine Schule ein kommerzielles ITS einführen möchte, muss die Schule prüfen, ob es sich um ein Hochrisiko-Tool nach dem Maßstab des EU AI Act handelt (Art. 6 i. V. m. Anhang III, Ziff. 3b). Die GEW NRW rät, hierzu Kontakt mit den Aufsichtsbehörden aufzunehmen und für den Schulbereich zertifizierte Produkte einzusetzen. Des Weiteren sollte die Schulgemeinschaft über die schulischen Beteiligungsgremien ethische Grundsätze aufstellen, unter denen eine solche KI-gestützte Bewertung durch Lehrkräfte erfolgen kann. Es muss darauf geachtet werden, dass keine Daten mit Personenbezug in Systeme eingegeben werden, bei denen keine Kontrolle über die Verarbeitung dieser Daten besteht.

Als Inspiration können die *Ethischen Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke* der EU-Kommission dienen. Konkrete Prüfungsschritte für Schulleitungen und Lehrkräfte findet man darin ab Seite 22 ff. //

Björn Rützenhoff

ehrenamtlicher Experte der GEW NRW
für Digitalisierung

WAS TUN BEI REGRESSFORDERUNG WEGEN VERLETZUNG DES URHEBERRECHTS AUF SCHULWEBSITES?

Aufgrund von Urheberrechtsverletzungen auf Websites von Schulen kommt es aktuell vermehrt zu Regressforderungen an Beschäftigte. Mitglieder sollten mit dem Rechtsschutz der GEW NRW dringend Kontakt aufnehmen, wenn

- ein Urheber sich persönlich mit einer Regressforderung an sie wendet oder
- das Land NRW, eine Bezirksregierung oder ein Schulamt eine Regressforderung stellt. In den meisten Fällen macht der Urheber auf diesem Weg einen Amtshaftungsanspruch nach Art. 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB gegen das Land NRW geltend und das Land NRW zahlt für die Urheberrechtsverletzung. Anschließend kann das Land NRW Beamt*innen über Art. 34 Satz 2 GG beziehungsweise Angestellte gemäß § 3 Abs. 7 TV-L / TVöD oder – soweit ausnahmsweise kein TV-L oder TVöD Anwendung findet – nach den Grundsätzen der Arbeitnehmerhaftung in Regress nehmen.

Für beide Fälle rät der Rechtsschutz der GEW NRW dringend, die Regressforderungen nicht anzuerkennen – insbesondere sollte kein Schuldanerkenntnis abgegeben werden – und sich grundsätzlich nicht zur Sache zu äußern. Sollte dem Anschreiben eine Frist zugrunde liegen, muss diese Frist im Zweifel gewahrt oder jedenfalls eine Fristverlängerung sichergestellt werden.

Mitglieder können den Schriftverkehr beziehungsweise das Forderungsschreiben unter Darlegung des Sachverhalts per E-Mail an den Rechtsschutz der GEW NRW weiterleiten.

Wendet sich ein Urheber direkt an die Schule beziehungsweise Schulleitung, sollte sie das Forderungsschreiben an die zuständige Schulaufsicht weiterleiten. //

Florian Heldt

Experte der GEW NRW für Rechtsschutz

So erreichst du den Rechtsschutz der GEW NRW:

rechtsschutz@gew-nrw.de

Mitglieder der GEW NRW finden die ausführliche Info zu *Urheberrechtsverletzungen auf Schulhomepages* im Downloadbereich unter

gew-nrw.de/wissen/recht

+++

Runderlass des MSB NRW: *Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule*

t1p.de/dienstanweisung-datenschutz

MSB NRW: *Fragen und Antworten zum Datenschutz im Schulbereich*

t1p.de/datenschutz-schulbereich

MSB NRW: *Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen – Ein Handlungsleitfaden*

t1p.de/handlungsleitfaden-ki-systeme

MSB NRW: *Lehren und Lernen in der digitalen Welt*

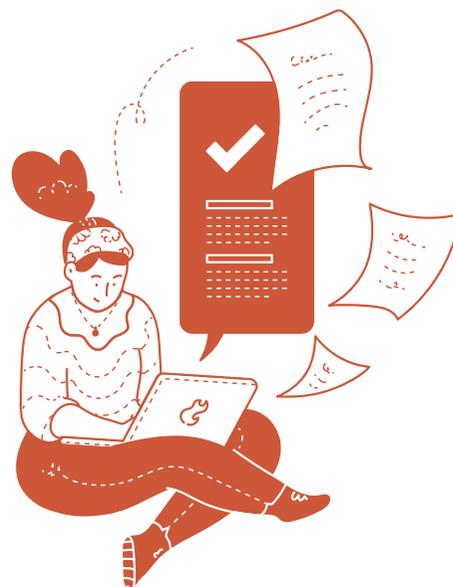
t1p.de/digitalisierung-schule

EU-Kommission: *Ethische Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke*

t1p.de/ethische-leitlinien-ki-nutzung

Europäische Union: *AI Act Explorer*

t1p.de/rechtvorschriften-ki



Digitalisierung ist ein gemeinsamer Lernprozess

Digitale Tools und Methoden verändern Schule und Unterricht – und stellen ganz neue Anforderungen an Lehrkräfte und ihre Arbeit. Wie können wir insbesondere diejenigen Kolleg*innen mitnehmen, die schon älter sind und nicht zu den sogenannten Digital Natives gehören? Worauf es ankommt, erklärt Bildungswissenschaftlerin und Fortbildnerin Martina Braasch.



Foto: Katrin Schmiedel (KS Branding)

DR. MARTINA BRAASCH

ist Bildungswissenschaftlerin und war ab 2011 in der universitären Lehrkräftebildung tätig – zuletzt mit dem Schwerpunkt Mediendidaktik an der FernUniversität Hagen. Seit 2022 leitet sie ihre eigene Akademie für Lehrkräftefortbildung und unterstützt Schulen praxisnah bei der digitalen Unterrichtsentwicklung.

Onlinekurse, Workshops und Materialien zu
digitalem Unterricht von Martina Braasch
martinabraasch.de

Martina Braasch auf Instagram:
Unterricht digital bereichern
[instagram.com/martinabraasch](https://www.instagram.com/martinabraasch)

Sie sind Fortbildnerin für Lehrkräfte im Bereich der Digitalisierung. Wie erleben sie ältere Kolleg*innen in ihren Veranstaltungen? Begegnen Sie dem Thema Digitalisierung mit größerer Skepsis als junge Lehrkräfte?

Martina Braasch: In meinen Fortbildungen erlebe ich ältere Kolleg*innen häufig als sehr verantwortungsbewusst und reflektiert im Umgang mit dem Thema Digitalisierung. Besonders deutlich wird das in meinem Onlinekurs *Digital ohne Qual*, der einen geschützten Raum bietet, um ohne Zeitdruck digitale Möglichkeiten kennenzulernen. Viele ältere Teilnehmende sagen offen: „Ich will nicht den Anschluss verlieren, hier fühle ich mich sicher und kann einfach mal ausprobieren.“ Sie sind oft stolz darauf, sich auch im höheren Alter auf neue – und in ihren Augen coole – Themen einzulassen. Das positive Feedback ihrer Schüler*innen gibt ihnen zusätzlich Rückenwind.

Anders erlebe ich es manchmal in schulischen Präsenzfortbildungen, bei denen ich als externe Person eingeladen werde und das Kollegium mich nicht kennt. Die Teilnahme ist dort meist verpflichtend – und gerade ältere Lehrkräfte begegnen mir dann häufiger skeptisch. Diese Haltung ist verständlich: Viele sorgen sich, ihre bewährte Unterrichtspraxis aufgeben zu müssen oder mit Technik allein gelassen zu werden.

Und welches digitale Vorwissen bringen ältere Teilnehmende in der Regel mit?

Martina Braasch: Das digitale Vorwissen variiert stark – allerdings unabhängig vom Alter. Entscheidend ist vielmehr die bisherige berufliche Umgebung und ob es im Kollegium eine Kultur des Teilens gibt.

Was immer wieder Vertrauen schafft: die Erkenntnis, dass digitale Medien nicht statt, sondern unterstützend zur eigenen Unterrichtspraxis zum Einsatz kommen können – besonders dann, wenn sie konkrete Entlastung oder neue Möglichkeiten für den eigenen Unterricht bieten.

Wie begegnen Sie Skepsis und Verunsicherung in Ihren Fortbildungen?

Martina Braasch: Skepsis und Verunsicherung begegne ich in meinen Fortbildungen immer zuerst mit Verständnis. Denn oft stehen hinter scheinbar ablehnenden Haltungen ganz andere Gefühle: Überforderung, Angst vor Gesichtsverlust, das Gefühl, abgehängt zu sein – oder auch einfach schlechte Erfahrungen mit Technik. Wichtig ist für mich deshalb, eine Atmosphäre zu schaffen, in der niemand sich bloßgestellt oder unter Druck gesetzt fühlt. Ein zentrales Prinzip meiner Arbeit ist: erst Haltung, dann Handlung, dann Tool. Ich fange nicht mit Technik an, sondern mit Fragen wie: Welche Hal-

tung als Lehrkraft steckt hinter der neuen Lernkultur mit digitalen Medien? Welche Probleme möchtest du lösen? Welche Lernprozesse möchtest du besser begleiten? Erst wenn der Mehrwert klar ist, schauen wir uns konkrete Tools an – Schritt für Schritt, mit klaren Beispielen und viel Raum zum Ausprobieren.

Wie gelingt es Ihnen, insbesondere ältere Kolleg*innen mitzunehmen?

Martina Braasch: Das Mitnehmen älterer Kolleg*innen gelingt mir am besten in meinen zeitlich flexiblen Onlinekursformaten. Da zeigen mir die Rückmeldungen ganz klar, wie wichtig dieser geschützte Rahmen ist. Ältere Kolleg*innen schätzen es sehr, dass sie das Tempo selbst bestimmen und auch vermeintlich einfache Fragen stellen können – ohne Bewertung, aber mit professioneller Begleitung. Ich arbeite bewusst mit niedrigschwelligen Materialien, anschaulichen Beispielen aus dem Schulalltag und realistischen Szenarien.

Was außerdem hilft: Humor, eine Prise Selbstironie – und das Wissen, dass niemand perfekt starten muss. Ich bin selbst keine Technikexpertin und witzle dann schon mal rum, wieso ausgerechnet ich Mediendidaktikerin geworden bin. In meinen Zoom-Meetings sieht man mich dann auch öfters nach dem

>>

„Was immer wieder Vertrauen schafft: die Erkenntnis, dass digitale Medien nicht statt, sondern unterstützend zu bewährten analogen Methoden zum Einsatz kommen können – besonders dann, wenn sie konkrete Entlastung oder neue Möglichkeiten für den eigenen Unterricht bieten.“

richtigen Button suchen, Anwendungen falsch verwenden oder Häkchen falsch setzen. Ich zeige offen: Auch ich muss regelmäßig dazulernen, das gehört einfach dazu und ist gar nichts Schlimmes.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Fortbildungsinhalte für ältere Kolleg*innen und / oder diejenigen, die wenig Erfahrung im Bereich Digitales haben?

Martina Braasch: Viele ältere Kolleg*innen wünschen sich keine Tool-Show, sondern verständliche Einblicke in sinnvolle Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien – abgestimmt auf ihren Unterrichtsalltag. Oft höre ich, dass sie sich erschlagen fühlen von den Tools, die überall herumgeistern. Das führt zu Blockaden.

Ich betone gerne einige wesentliche Elemente, wie zunächst ein kleines, funktionierendes Tool-Set für verschiedene didaktische Einsatzmöglichkeiten – ich nenne es das digitale Federmäppchen. In meinen Fortbildungen steht die lernförderliche Gestaltung von Lernpfaden und Selbstlernumgebungen zum selbstgesteuerten Lernen oft im Fokus. Dafür braucht es nicht viele Tools, man kann sich auf zwei bis drei festlegen und ist damit bestens ausgestattet. Auch kooperative Lernformen lassen sich mit wenigen Tools sinnvoll unterstützen.

Der zweite Aspekt umfasst die medien-didaktischen Grundlagen: Wozu nutze ich digitale Medien, nicht nur, wie? Ebenfalls hilfreich sind Beispiele aus der Schulpraxis, die realistisch und übertragbar sind und die den Lehrkräften eine klare Orientierung geben. Und aktuell ganz spannend und sehr wichtig geworden: Entlastungspotenziale digitaler Tools, zum Beispiel bei Organisation oder Feedback. Da sehe ich enormes Potenzial in den neuen KI-Möglichkeiten, die ich ebenfalls in meinen Kursen thematisiere. Die Lehrkräfte sind oft erstaunt und lernen bereits darüber die Bedeutung digitaler Technologien für ihre Lernenden gut einzuschätzen – KI verändert jetzt alles.

Wenn Sie auf das gesamte Kollegium einer Schule blicken: Wie kann es der Schulleitung und dem gesamten Kollegium gelingen, ältere Kolleg*innen in Sachen Digitalisierung mitzunehmen?

Martina Braasch: Entscheidend ist eine wertschätzende, entwicklungsorientierte Haltung: Digitalisierung darf nicht als Generationenfrage verstanden werden, sondern als gemeinsamer Lernprozess. Ältere Kolleg*innen bringen viel pädagogisches Know-how mit – das sollte nicht relativiert, sondern gezielt eingebunden werden.

Schulleitung und Kollegium können unterstützen, indem sie Zeit und geschützte Lernräume schaffen, in denen Fragen erlaubt sind und niemand „bloßgestellt“ wird. Ich habe oft erlebt, dass ältere Lehrkräfte selbstfinanziert in meine Onlinekurse kommen, um Neues zu lernen, ohne einen Gesichtsverlust im Kollegium zu riskieren. Das zeigt: Die gemeinsame Lernkultur innerhalb des Kollegiums spielt eine große Rolle. In diesem Sinne könnte man auch Peer Learning fördern, zum Beispiel Tandems oder Hospitationen mit digital-affinen Kolleg*innen, die einfach mal zeigen: „So mache ich das und wenn du willst, zeige ich dir, wie auch du es schaffst.“

Und aus meiner speziellen Erfahrung kann ich sagen: Individuelle Lernwege sind auch für Lehrkräfte Gold wert – etwa über Onlineformate, die im eigenen Tempo bearbeitet werden können. Wichtig ist: Es braucht keinen Perfektionismus, sondern Mut zur nächsten machbaren Veränderung. //

Die Fragen stellte Anja Heifel-Rohden.

Redakteurin der GEW NRW

Demokratiebildung beim Mittagessen?

Kann das Mittagessen im Offenen Ganztage ein Ort sein, an dem Kinder demokratische Kompetenzen lernen? Dieser Frage ist Katharina Gosse, Professorin für Kinder- und Jugendhilfe an der Hochschule Düsseldorf, in einem Forschungsprojekt nachgegangen. >>



+++

Katharina Gosse: *Das Mittagessen als Ort der demokratischen Bildung – eine ethnographische Studie zu Nachmittagsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe an Ganztagsgrundschulen*
tjp.de/forschungsprojekt-mittagessen-demokratiebildung

Die demokratische Bildung hat in den vergangenen Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell immer mehr an Bedeutung gewonnen. Weniger beachtet wird sie jedoch bislang im Offenen Ganztage der Grundschulen (OGS) – und das, obwohl dieser überwiegend durch Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe verantwortet wird. Diese Lücke war der Ausgangspunkt für ein Forschungsprojekt, bei dem auf der Grundlage von teilnehmenden Beobachtungen das OGS-Mittagessen untersucht wurde. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob und inwieweit es als Vermittler alltagsweltlicher demokratischer Bildung fungieren könnte. Also, ob sich das OGS-Mittagessen eignet, um die politische Handlungsfähigkeit von Kindern zu fördern, etwa indem sie ermutigt und befähigt werden, ihre Interessen zu artikulieren, eigene Positionen zu entwickeln oder Kompromisse zu finden. Das Mittagessen wurde dabei als Untersuchungsgegenstand ausgewählt, weil es zum einen beispielhaft für die Möglichkeiten im außerunterrichtlichen Bereich generell steht und zum anderen weil die Tischmahlzeit als ein politischer Ort verstanden werden kann, da bei ihr miteinander gesprochen wird, möglicherweise auch über Themen wie Lebensverhältnisse, Individualität oder Differenz.

Durchgeführt wurde die Untersuchung in drei Grundschulen in einer nordrhein-westfälischen Großstadt, bei denen der Ganztage durch Träger der Kinder- und Jugendhilfe verantwortet wird. In jeweils einer OGS-Gruppe der drei Grundschulen wurden in der Zeit der Mittagsverpflegung die Interaktionen zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeiter*innen protokolliert. Konkret ging es dabei um folgende Fragen:

- Wer kommt wie zusammen?
- Welche Themen werden durch verbale und nonverbale Kommunikation behandelt?
- Inwieweit beeinflussen Erziehungsinterventionen durch die Mitarbeiter*innen die Möglichkeiten der demokratischen Bildung?

Raumnot, Lärm und Zeitmangel verhindern die Vermittlung von demokratischer Bildung

Die Auswertung der Beobachtungen macht deutlich, dass die Rahmenbedingungen des OGS-Mittagessens ausgesprochen hinderlich sind für die Vermittlung von demokratischer Bildung. Zu nennen sind hier beispielsweise die Zeitressourcen. In allen drei Institutionen sind für das Mittagessen lediglich 30 bis 40 Minuten vorgesehen, und zwar zwischen dem Unterrichtsende und der anschließenden Hausaufgaben- beziehungsweise Lern-

zeit. In diese Zeit fällt somit auch das Ankommen der Kinder aus dem Schulsetting in den Ganztage. Während des Essens bleibt deshalb faktisch kaum Gelegenheit, miteinander zu sprechen, zu diskutieren oder Interessen auszuhandeln.

Insbesondere in zwei der drei untersuchten OGS-Gruppen kommen noch weitere hinderliche Rahmenbedingungen hinzu. Dies betrifft zum einen die Raumsituation. Eine Mensa gibt es nicht, sodass relativ kleine Klassenräume für die Mittagsverpflegung genutzt werden müssen. Da hier keine Küchenzeilen vorhanden sind, wirken die Arrangements provisorisch. Die Essensausgaben müssen jeden Tag neu installiert werden. Zum anderen sind die Gruppen relativ groß, es sind immer zwischen 21 und 30 Kinder gleichzeitig anwesend. Raum- und Gruppengröße führen zu einer für das Mittagessen ausgesprochen nachteiligen Akustik.

Unter diesen erschwerten Bedingungen sind die Mitarbeiter*innen, es sind zumeist zwei, ausschließlich damit befasst, die Funktion der Mittagsverpflegung – das Sattwerden der Kinder – zu organisieren. Die verbale Kommunikation gestaltet sich entsprechend eher direktiv. Die OGS-Beschäftigten stehen an der Essensausgabe oder bewegen sich zwischen den Tischen und organisieren den Ablauf überwiegend durch Aufforderungen oder Zurechtweisungen. Daneben sind in beiden Ganztagen Erziehungsinterventionen nachzuvollziehen, die auf das adäquate Verhalten beim Essen zielen, auf die Hygiene oder die sogenannten Tischmanieren. Spezielle Maßnahmen, um das Mittagessen als Ort demokratischer Bildung zu gestalten, finden sich nicht. Die kurzen Augenblicke, in denen der Ablauf nicht organisiert werden muss, nutzen die Erwachsenen, um eigenen Bedürfnissen nachzugehen, etwa um selbst etwas zu essen, einen Augenblick zu verweilen oder um mit der Kollegin zu sprechen.

Etwas anders verhält es sich in der dritten OGS. Die Rahmenbedingungen sind hier günstiger. Die Ausstattung mit einer Küchenzeile erleichtert die Essensorganisation. Zudem kommen die Kinder aufgrund des Unterrichtskonzepts zeitversetzt im Essraum an, sodass hier lediglich zwischen 14 und 21 Kinder gleichzeitig anwesend sind. Das macht einen großen Unterschied, denn die Kinder werden seltener zur Ruhe ermahnt. Die erzieherischen Interventionen beziehen sich überwiegend auf einen „gesitteten Ablauf“, beispielsweise indem die Kinder angehalten werden, ordentlich am Tisch zu sitzen. Spezielle konzeptionelle Maßnahmen von OGS-Beschäftigten, um das Mittagessen als Ort demokratischer Bildung zu gestalten, sind in geringem Umfang nachvollziehbar. Beispielsweise werden die Kinder in die Gestaltung einbezogen, indem sie den Beginn ansagen dürfen. Auch ist das Team darum bemüht, dass immer einer der beiden Erwachsenen mit an

einem Tisch sitzt, „um ein offenes Ohr für die Kinder anbieten zu können.“ Oft entsteht dann ein ungezwungenes Plaudern, das zwar Spielraum für Gespräche und Diskussionen lässt, allerdings bleiben die Themen eher unverfänglich. Fragen zu Lebensverhältnissen, Differenzen oder ähnlichen Themen werden in der Flüchtigkeit des Mittagessens selten vertieft.

Sozioökonomischer Status gibt Aufschluss über unterschiedliche Gestaltung der OGS-Mittagessen

Diese Unterschiede zwischen zwei der Ganztags-Mittagessen auf der einen und dem dritten auf der anderen Seite sind allerdings nicht abschließend mit den Rahmenbedingungen zu erklären. Im dritten Ganztage fällt zudem auf, dass die Umgangsweisen zwischen den Erwachsenen und den jungen Menschen egalitärer sind, auch weil sich die Kinder adäquater zu den mittelschichtorientierten Anforderungen verhalten. Sie decken beispielsweise selbstständiger die Tische.

Diese Beobachtung wirft ein Licht auf den sozioökonomischen Status. Hinweise dazu finden sich im Sozialindex der jeweiligen Schulen. Die beiden Ganztage mit den schlechteren Bedingungen verfügen über eine Indexstufe von 8 beziehungsweise 9. Der dritte Ganztage, der mehr Spielraum für demokratische Bildung lässt, hat den Wert 2. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts offenbaren somit, dass das Ziel des Sozialindexes, benachteiligte Kinder verstärkt zu unterstützen, bislang nicht erreicht wird beziehungsweise dass die daran geknüpften Mittel nicht im Ganztage ankommen. Das bedeutet, die bereits bestehende soziale Ungleichheit wird hinsichtlich der Förderung von politischer Handlungsfähigkeit beim Mittagessen nicht nur nicht ausgeglichen, sondern sogar weiter verstärkt.

Möglichkeiten und Grenzen eines demokratischeren Mittagessens

Das Forschungsprojekt kommt somit insgesamt zu dem Ergebnis, dass das Mittagessen im Offenen Ganztage überwiegend ausschließlich der Funktionserfüllung dient. Diese konzeptionelle Leerstelle ist allerdings nicht den ausführenden Mitarbeiter*innen anzulasten. Vielmehr müssen diese unter sehr schlechten Rahmenbedingungen agieren, sodass sich hier die Unterfinanzierung des außerunterrichtlichen Bereichs an Grundschulen offenbart. Diese Problematik ist bekannt und eine (kurzfristige) Verbesserung nicht in Sicht. Um die Mittagessen im Sinne des Forschungsprojektes besser zu gestalten, können möglicherweise – wie es vielerorts bereits gemacht wird – offenere Konzepte für die Mittagsverpflegung aushelfen. Wenn die Kinder innerhalb eines

Zeitfensters selbst entscheiden können, wann sie essen gehen, wird die Enge bestenfalls entzerrt und die Mitarbeiter*innen haben zumindest etwas mehr Möglichkeiten, die jungen Menschen zu fördern und zu unterstützen, eben auch im Hinblick auf ihre politische Handlungsfähigkeit. Dieses Interesse wurde am Rande der teilnehmenden Beobachtungen auch immer wieder von den OGS-Beschäftigten geäußert. //

Prof. Dr. Katharina Gosse

Professorin für Kinder- und Jugendhilfe
an der Hochschule Düsseldorf

UMFRAGE DER GEW NRW ZUM GANZTAG

Was bewegt die Beschäftigten im Offenen Ganztage sowie an Grundschulen in ihrem Arbeitsalltag, bezogen auf den Rechtsanspruch auf Ganztage? Um das herauszufinden, startete die GEW NRW im Mai und Juni 2025 die Umfrage *GEHT GANZ SO?*

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztageplatz für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026 / 2027 wird sich die ohnehin angespannte Situation im Offenen Ganztage weiter zuspitzen. Aus diesem Grund möchte die GEW NRW mit ihrer Umfrage *GEHT GANZ SO?* herausfinden, wie Beschäftigte ihre Arbeit erleben. Was läuft gut? Wo genau liegen die aktuellen Problematiken? Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen in der Schule und OGS aus und was braucht es, um einen guten Ganztage für alle zu schaffen? Was die Teilnehmer*innen auf diese Fragen geantwortet haben und welche Forderungen die GEW NRW aus den Umfrageergebnissen ableitet, erfährst du im September 2025. Klar ist schon jetzt: Die GEW NRW wird die Verantwortlichen in Politik und Ministerien in die Pflicht nehmen, sich endlich für einen guten Ganztage einzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen!

Joyce Abebrese

Expertin der GEW NRW für Jugendhilfe und Sozialarbeit

Umfrage der GEW NRW: *GEHT GANZ SO?*

gew-nrw.de/umfrage-ganztage

Raum für Experimente schaffen

Wenn unsere Welt sich verändert, ist auch in Schule Transformation gefragt. Wie lernen Schüler*innen den bewussten Umgang mit Information und Wissen? Wie werden sie zu Menschen, die aktiv teilhaben und gestalten? Das Bielefelder Oberstufen-Kolleg erprobt zeitgemäßes Lernen und Prüfen.

Angesichts der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Transformationsprozesse, die unser Jahrhundert prägen, ist auch Schule gefordert, sich zu verändern. Neben der Sicherung von Basiswissen geht es zunehmend darum, Kompetenzen im Umgang mit Wissen zu vermitteln. Auch gewohnte Rollenmuster lösen sich auf, Schüler*innen werden „mit zunehmender Selbstständigkeit zu aktiv Partizipierenden und tragen zur Gestaltung des Unterrichts bei“, wie es die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem *Lernkompass 2030* formuliert. Zukunftsfähige Curricula leiten sich von der Diversität der Schüler*innen ab, die „ihre eigenen Lernwege haben und mit unterschiedlichem bereits erworbenem Wissen, mit Skills und Haltungen ausgestattet sind, wenn sie mit der Schule beginnen“, so die OECD.

Neue Prüfungsformate fordern das statische System Schule heraus

Eine neue Lernkultur ist allerdings nicht ohne eine neue Prüfungskultur zu denken: „Prüfungsformate in Deutschland setzen auf Einzelleistungen, die – oft genug – handschriftlich (als Klausuren) in vorge-

gebener Zeit erbracht werden sollen. Das notwendige Wissen muss im Kopf des zu Prüfenden vorhanden sein. Dies ist eine künstlich hergestellte Anforderung, die sich in künftigen Arbeitssituationen kaum stellt.“ So beschreibt ein Autor*innenteam der Fokusgruppe Bildungspolitik der Heinrich-Böll-Stiftung in ihrem E-Paper *Neue Lernkultur für alle Schulen!* die aktuell vorherrschende Prüfungskultur. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen „wirkt die Institution Schule seltsam statisch“, wie die Bildungsforscherinnen Anne Sliwka und Marie Lois Roth in einem Fachbeitrag für das *Deutsche Schulportal* feststellen.

Das gilt besonders für die gymnasiale Oberstufe, die zielgleich zum Abitur führt, deren Schüler*innen aber längst nicht mehr eine homogene Lerngruppe bilden. Man müsse, so Anne Sliwka und Marie Lois Roth, davon ausgehen, „dass die hohen Qualifikationsanforderungen des 21. Jahrhunderts im Kontext der Oberstufe nur durch Diagnostik, Differenzierung und Flexibilisierung erreicht werden können.“ So bewegt sich die Oberstufe in einem Spannungsfeld: Standardsetzungen schaffen zwar eine gemeinsame Orientierung, schränken aber gleichzeitig den Zugriff auf individualisierende Ansätze für eine zunehmend heterogene Schüler*innenschaft ein.

Das Oberstufen-Kolleg Bielefeld sichert Kompetenzen auf einheitlichem Niveau ...

Das Oberstufen-Kolleg Bielefeld (OS) – Versuchsschule des Landes NRW – entwickelt und erprobt seit vielen Jahren Konzepte, die innerhalb des eng gesteckten Rahmens der gymnasialen Oberstufe Spielräume ausloten. Auf der Grundlage einer an der *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe* (APO-GOST) orientierten, eigenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung – kurz: APO-OS – führt die Schule Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Bildungsbiografien zum Abitur. Das OS legt dabei Wert auf eine partizipative, kompetenzstärkende und prozessorientierte Lernkultur. Das bedeutet unter anderem, dass so weit wie möglich auf Noten verzichtet wird. Diese werden erst ab Stufe 12 erteilt, beziehen sich aber nicht auf ganze Kurse, sondern auf einzelne Leistungen innerhalb der Kurse.

Sowohl im Fach- als auch im fächerübergreifenden Unterricht können die Lernenden aus einer großen Bandbreite an Leistungsnachweisen wählen und so eigene Schwerpunkte setzen. Dennoch ist in fast jedem Kurs eine Klausur obligatorisch. Durch das für alle gleiche Format soll ein gleiches Setting an Kompetenzen auf einem einheitlichen Niveau gesichert werden.

... und ermöglicht zugleich Individualisierung in alternativen Prüfungsformaten

Den Raum für eine individuelle Vertiefung eröffnen die alternativen Formate, die weniger auf die Gleichheit der Erträge, sondern vielmehr auf Stärken- und Interessenorientierung setzen. Welcher der zu erbringenden Leistungsnachweise jeweils benotet werden soll, entscheiden innerhalb bestimmter Grenzen die Kollegiat*innen selbst. Sie lernen so in ihrer Laufbahn am OS eine Vielfalt an Anforderungen kennen, können sich ausprobieren und ihren Lernweg zum Abitur aktiv mitgestalten. Unterstützung bietet dabei ein*e Tutor*in als persönliche Ansprechperson. Ein individualisierendes Element im Abitur ist ein Präsentationsteil in der mündlichen Grundkursprüfung, der an das Portfolio der Qualifikationsphase anknüpft.

Die APO-OS unterscheidet schriftliche, mündliche und produktbezogene Leistungsnachweise (§ 20 Abs. 1). Diese können einzeln oder im Team, punktuell oder prozessbegleitend, digital oder analog erbracht werden.

Neben etablierten Formen wie Klausur, Referat und Hausarbeit erprobt das OS auch neue Formen. Das kann je nach Kurskonzept ein Lernvideo, ein wissenschaftlicher Flyer, eine Spieleprogrammierung, ein Rollenportfolio oder der Bau eines Modells sein. Das kann aber auch ein Produkt sein, das im Rahmen einer Projektphase oder einer besonderen Lernleistung entsteht. Über geeignete Formate für die fachspezifischen Leistungsnachweise stimmen sich die Fachkonferenzen ab. Das schließt aber nicht aus, dass Kollegiat*innen eigene Ideen einbringen.

In den fächerübergreifenden Kursen entstehen regelmäßig Leistungsnachweise, die mehrere Fachperspektiven verbinden, wie zum Beispiel die künstlerische Darstellung eines naturwissenschaftlichen Phänomens.

>>



Praxisprojekte zur Aufforstung verbinden neue Lern- und Prüfungsformate

Am Beispiel der Aufforstungsprojekte, die am OS in verschiedene Kursarten integriert sind, lässt sich zeigen, wie eine neue Lern- und Prüfungskultur in der Praxis aussehen kann. Die Kollegiat*innen arbeiten in diesen Praxisprojekten prozess- und produktorientiert nach dem Prinzip des Forschenden Lernens. Sie planen ihre Arbeitsprozesse, erheben Daten, werten diese aus und dokumentieren die Ergebnisse in Untersuchungsberichten, Protokollen oder Videos. Die Lehrenden leisten dabei fachliche Unterstützung. Auch Facharbeiten und besondere Lernleistungen entstehen in diesen Projekten. Indem sich die Jugendlichen einerseits wissenschaftlich mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen, aber auch aktiv zur Problemlösung beitragen, werden nachhaltige Bildungsprozesse angestoßen, die fachliches Lernen mit der Entwicklung einer kritischen Haltung verknüpfen.

+ + +

**OECD: Lernkompass 2030. OECD-Projekt
Future of Education and Skills 2030 –
Rahmenkonzept des Lernens**
tip.de/lernkompass2030

Anne Sliwka, Marie Lois Roth:
Wissen allein reicht nicht mehr aus
tip.de/sliwka-roth

**Cornelia von Ilseman, Sylvia Löhrmann,
Hannelore Trageser, Philipp Antony:**
*Neue Lernkultur für alle Schulen! Impulse
für ein zukunftsfähiges Bildungswesen*
(*böll.brief*, August 2021)
tip.de/von-ilseman-et-al

Anne-Katrin Wehrmann:
Raus aus dem Klassenzimmer
(in: *Erziehung & Wissenschaft* 7–8/2024)
tip.de/wehrmann

Veränderung braucht auch Innovationsoffenheit an den Schulen

Nach diesem Blick in die Praxis stellt sich zum Schluss die Frage, was es braucht, damit eine Transformation der Prüfungskultur gelingen kann. Zum einen braucht es eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, wie sie zum Beispiel derzeit durch das schulfachliche Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in NRW des Schulministeriums angebahnt wird. Demnach soll unter anderem gesichert werden, dass jede*r Abiturient*in „ein breites Spektrum zukunftsrelevanter Formen der Leistungsüberprüfung kennengelernt und grundlegend eingeübt hat“.

Zum anderen braucht es aber auch Schulen, die sich mit Innovationsoffenheit, Teamgeist und Kreativität auf den Weg machen, Schulen, die in partizipativen Prozessen unter Beteiligung von Lehrenden und Lernenden Experimentierräume für die Entwicklung und Erprobung der neuen Formate eröffnen. Doch wie ist das leistbar? Erfahrungsgemäß ist Innovation kaum ohne zusätzlichen Aufwand zu haben. Dass man andere Belastungsfaktoren zu diesem Aufwand ins Verhältnis setzt, ist bei veränderten Rahmenbedingungen jedoch denkbar.

Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit miteinander abwägend zieht ein Kollege, der an den Aufforstungsprojekten des OS beteiligt war, für sich die folgende Bilanz: „Auch wenn solche Neuerungen am Anfang viel Energie brauchen – es ist eine sehr bereichernde und zufriedenstellende Arbeit für alle Beteiligten, sich über längere Zeit mit etwas zu befassen und dann auch die Ergebnisse zu sehen.“ //

Dr. Michaela Geweke

Pädagogische Leiterin des Oberstufen-Kollegs Bielefeld



REFORM DER GYMNASIALEN OBERSTUFE: GEW NRW FORDERT RECHTSSICHERHEIT UND ENTLASTUNG

Die Landesregierung plant, die gymnasiale Oberstufe in NRW weiterzuentwickeln. Neben neuen Prüfungsformaten sollen ein fünftes Abiturfach und verpflichtende Projektkurse eingeführt werden. Wie steht die GEW NRW zu den Reformplänen?

Mit den neuen Regelungen möchte die Landesregierung veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die allgemeine Studierfähigkeit und die vertiefte Allgemeinbildung für Abiturient*innen Rechnung tragen. Laut Kabinettsbeschluss sollen die Änderungen den Abiturjahrgang 2029 betreffen. Die GEW NRW begrüßt grundsätzlich die Aufwertung der Projektkurse, um so innovative Lernformen und Prüfungsformate vorbereiten zu können. Allerdings lässt sich festhalten, dass Lehrkräfte durch Projektkurse in den meisten Fällen eine deutlich höhere Arbeitsbelastung haben.

Die Bildungsgewerkschaft kritisiert deutlich die Leitentscheidung, ein fünftes Abiturfach einzuführen. Zusätzliche Prüfungen führen nicht zu modernisiertem Unterricht, sondern schaffen zusätzliche Belastungen! Nach dem Kabinettsbeschluss ist in der derzeitigen Regierungskonstellation das fünfte Abiturfach jedoch leider nicht mehr zu verhindern. Deshalb fordert die GEW NRW entweder eine Pilotierung des Projekts oder zumindest eine schrittweise Einführung, damit sich die Kolleg*innen nicht überhastet in die Thematik einarbeiten müssen und organisatorische Probleme erkannt und behoben werden können, bevor die Projektkurse abiturrelevant werden. Für die Benotung in den alternativen Prüfungsformaten erwartet die GEW NRW von den Vorgaben des Ministeriums eine deutliche Rechtssicherheit. Die Bildungsgewerkschaft fordert außerdem weitere Entlastungen gerade im Bereich der Korrekturen, so zum Beispiel eine Reduzierung der Klausuren in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf nur eine Klausur pro Halbjahr während der Einführungsphase sowie eine deutliche Reduzierung der Klausurdauer in der Qualifikationsphase und im Abitur.

Die GEW NRW wartet derzeit auf einen Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Oberstufe und die dazugehörigen Kernlehrpläne, um dann im Rahmen der Verbändebeteiligung noch einmal kritisch Stellung zu beziehen. //

Caroline Lensing

stellvertretende Vorsitzende der GEW NRW

MSB NRW: Schulfachliches Eckpunktepapier für die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen

tip.de/landesregierung-eckpunkte

GEW NRW: Stellungnahme zum Eckpunktepapier der Landesregierung

tip.de/gew-nrw-oberstufe-stellungnahme

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung



Verstehen statt verbieten

Das Internet, Smartphone, Social Media und Computerspiele sind Teil unserer Welt. Wie lernen Kinder und Jugendliche aber einen vernünftigen Umgang mit digitalen Medien und Angeboten? Dass dieser notwendig ist, zeigen alarmierende Zahlen der Studie *Problematische Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland*.

„Übermäßige Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen hat immer eine Geschichte“, sagt Kristin Langer, Medienpädagogin und Coachin bei der Initiative *SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht*. „Nur, weil wir feststellen, dass Schulleistungen schlechter werden, muss noch keine Mediensucht einer*s Schüler*in dahinterstecken.“ Das kann auch Prof. Dr. Rainer Thomasius, Ärztlicher Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ) im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, bestätigen: „Eine pathologische Mediennutzung, sprich eine Mediensucht, oder eine riskante Mediennutzung wird anhand von der Weltgesundheitsorganisation WHO definierter Kriterien festgestellt.“ Dazu zählten der Kontrollverlust über die Frequenz und Intensität der Mediennutzung, die zunehmende Priorisierung gegenüber anderen Aktivitäten und die Fortführung des Medienkonsums trotz negativer Konsequenzen. „Und dieses Verhalten muss sich über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten verstetigen“, sagt der Psychiater. Von dem pathologischen wird der riskante Mediengebrauch abgegrenzt: „Hier fällt der Zeitfaktor weg, die übrigen Kriterien bleiben dieselben. Ein kurzfristig erhöhter Medienkonsum wird also als riskant klassifiziert, wenn dadurch andere Aktivitäten des täglichen Lebens zu kurz kommen.“

Studie zu problematischem Medienkonsum weist alarmierende Zahlen auf

Als Teil des Diagnose-Katalogs der WHO definiert der ICD-11 – dem in Deutschland aktuell noch die formale Gültigkeit fehlt – die Kriterien für pathologischen und riskanten Medienkonsum genau. Die Längsschnittstudie *Problematische Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland* des DZSKJ im Auftrag der DAK-Gesundheit zieht diese Kriterien heran. Im April 2025 wurden die Ergebnisse der siebten Erhebung veröffentlicht. „Die Summe des riskanten und pathologischen Medienkonsums haben wir im Begriff ‚problematische Mediennutzung‘ zusammengefasst“, erklärt Rainer Thomasius, Projektleiter der Studie.

Seit Beginn der Befragung von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 17 Jahren sowie jeweils einem dazugehörigen Elternteil seien die Zahlen der Betroffenen alarmierend: 2022 lag der Anteil der pathologischen Nutzer*innen von sozialen Medien bei 6,7 Prozent, in 2023 bei 6,1 und 2024 (Veröffentlichung 2025) bei 4,7 Prozent. „Dieser Anteil sinkt zwar, liegt aber noch nicht auf dem präpandemischen Niveau von 3,2 Prozent“, weiß Rainer Thomasius. „Bei den sozialen Medien ist die große Gruppe der riskanten Nutzer*innen besonders auffällig: >>

Von ursprünglich 8,2 Prozent ist der Anteil bis August 2023 auf 24,5 Prozent angestiegen und erst in der letzten Erhebungswelle auf 21,1 Prozent zurückgegangen.“ Seit einigen Jahren weist rund ein Viertel der Befragten laut Studie ein problematisches Nutzungsmuster auf – das sind aktuell rund 1,3 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland. Neben den sozialen Medien betrachtet die Studie auch digitale Spiele und Video-Streaming.

Kinder und Jugendliche an altersgerechte Mediennutzung heranführen

Warum Kinder und Jugendliche an die Mediennutzung altersgerecht herangeführt werden müssen und warum es dabei unbedingt die Unterstützung der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten und der Bildungsbeauftragten braucht, weiß Kristin Langer: „Die Internetwelt ist nicht für Kinder und Jugendliche gemacht. Sie ist eine Erwachsenenwelt. Also müssen wir altersgerecht die Beteiligung der einzelnen Gruppen so gestalten, dass sie damit gesund aufwachsen können, nicht überfordert werden und sich selbst nicht überschätzen.“ Die Mediencoachin unterstützt ratsuchende Erziehungs- und Sorgeberechtigte und gibt Fach- und Lehrkräftefortbildungen zur Medienerziehung. „Nach meiner Erfahrung ist ein riskanter Medienkonsum etwas, das zunächst die Eltern bemerken. Heranwachsende können dann zum Beispiel gedanklich immer mit Medien beschäftigt sein und total in dieser Welt versinken. Sie können sehr gereizt, traurig oder ängstlich wirken, wenn die gewünschte Mediennutzung nicht erfüllt wird. Sie können die Kontrolle über die Nutzungszeit verlieren und immer weitermachen, trotz ständiger Konflikte.“

Wenn eine Lehrkraft ein solches Verhalten über einen längeren Zeitraum beobachtet, kann sie auf unterschiedlichen Ebenen handeln. Der erste Weg führe dabei nicht direkt zu den Eltern oder der*dem Schüler*in selbst. Das funktioniert nur bei einem bestehenden Vertrauensverhältnis. „Besser ist es, die Peers einzubinden“, rät Kristin Langer. „Wenn es Medienscouts an der Schule gibt, sind sie eine sehr gute Anlaufstelle, um Mitschüler*innen unverbindlich auf einen drohenden riskanten Mediengebrauch anzusprechen. Lehrkräfte können sich außerdem Unterstützung in Multiprofessionellen Teams holen und auch mit externen Expert*innen kooperieren, um beispielsweise Elterninfoabende zu Medienthemen zu organisieren.“

Eltern benötigten Unterstützung wie diese unbedingt, da sie sich aufgrund der Komplexität der digitalen Welt oft überfordert fühlen, wissen beide Expert*innen. Laut DAK-Studie wünschen sich mehr als zwei Drittel der Eltern ein stärkeres Engagement von Schule und Staat im Bereich der Medienkompetenzförderung und des Jugendmedienschutzes. Nur knapp die Hälfte aller Eltern informiert sich regelmäßig über Onlinerisiken und Präventionsmaßnahmen – unabhängig vom Alter ihrer Kinder.

Sozialisation spielt bei problematischer Mediennutzung eine entscheidende Rolle

Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten spielen auch bei den Risikofaktoren eine große Rolle, wie Rainer Thomasius erklärt: „Die Medienkompetenz im Elternhaus ist essenziell: Wie verantwortungsvoll, aber auch wie kundig führen Eltern ihre eigenen Kinder an die Mediennutzung heran? Wie altersgerecht werden Vereinbarungen zu Nutzungsumfang und -inhalten getroffen? Wie ist das elterliche Vorbild in der Mediennutzung?“

Die Risikofaktoren sind gegliedert in personennahe Faktoren, Milieufaktoren sowie in Mittel beziehungsweise die medieneigenen Mechanismen. Jungen sind laut DAK-Studie und Praxiserfahrung im schulischen und ärztlichen Kontext häufiger betroffen als Mädchen – und dabei die 10- bis 14-jährigen noch einmal besonders stark. „Wenn es um die personennahen Faktoren geht, sehen wir bei den Betroffenen sehr früh ein erhöhtes Ausmaß an Stressvulnerabilität: Die Jugendlichen reagieren auf äußere Einwirkungen stärker als der Altersdurchschnitt mit Stressreaktionen, Anspannung, Unmut. Wir sehen, dass sie schon zu Beginn der Pubertät unter Ängstlichkeit oder Depressivität leiden und emotionale Dysregulation sowie Prokrastination keine Seltenheit sind“, sagt der Kinder- und Jugendpsychiater.

Gleichermaßen wichtig seien die Milieufaktoren: „Wir können feststellen, dass Kinder und Jugendliche mit ungünstigen Sozialisationserfahrungen und Eltern-Kind-Beziehungen besonders betroffen sind. Schon in den ersten drei bis vier Lebensjahren ist es essenziell, dass Eltern ihren Kindern vermitteln, dass sie es wert sind, auf dieser Welt zu sein und ihre Existenz von großer Bedeutung ist.“ Präpubertäre negative Lebensereignisse oder Traumata würden ebenfalls Einfluss nehmen.

Wirkweise von digitalen Angeboten verstehen und Medienverhalten bewusst steuern

Ob auf dem Smartphone oder am PC: Digitale Angebote setzen sogenannte Dark Patterns ein, das sind manipulative Designs oder Prozesse, um Nutzer*innen zu gewinnen oder zu halten. Medien würden sich da wenig von anderen Suchtstoffindustrien wie Cannabis, Tabak oder Alkohol unterscheiden: Es ginge immer um Gewinnspannen. „In Computerspielen locken Sonderangebote für Stärken oder Ausstattung, in den Social-Media-Kanälen Gewinnspiele oder Rabatte. Diese permanente Beschallung ist gewollt. Wenn ich das aber weiß,“ sagt Medienpädagogin Kristin Langer, „kann ich mein Medienverhalten steuern und habe es selbst in der Hand, was ich mir anschau und was ich glaube.“

Das könnten auch Lehrkräfte unter dem Stichwort Digital Wellbeing vermitteln: „Sie sind die beliebteste Lehrkraft, wenn Sie einen Vertretungskoffer mit Medieninhalten bereithalten: Passworter-Check, Datenschutzspiel, Medienquiz – da gibt es jede Menge Material“, verspricht die Mediencoachin.

Die DAK-Studie geht noch einen Schritt weiter und fordert ein eigenes Schulfach, das sich dem Thema Gesundheit mit allen Facetten widmet: „Die Rahmenpläne sind gut und wichtig, aber die Frage ist, in welchen Schulfächern Medienkompetenz explizit vermittelt wird. Vor allen Dingen auf der personenbezogenen Ebene, bei der es um Resilienz und Lebenskompetenz geht, bleibt im Fachunterricht oder in der Projektarbeit zu viel auf der Strecke. Erst wenn Information auf der einen und Resilienzsteigerung und Stressbewältigungsstrategien auf der anderen Seite zusammenkommen, wirkt Prävention“, meint Psychiater Rainer Thomasius.

Medienkompetenz altersgerecht vermitteln, statt digitale Medien verbieten

Ob ein komplettes Verbot in Schulen – zum Beispiel von Smartphones und -watches – sinnvoll ist, sehen beide Expert*innen kritisch: „Ich plädiere für eine schrittweise Einführung von Medien in Schule und Unterricht. Und bei den Regelungen können Schulleitung, Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern mit ins Boot geholt werden“, sagt Kristin Langer. An einer Essener Gesamtschule blieben beispielsweise Smartphones und Co. in den unteren Stufen zunächst im Schulranzen, in Klasse 9 machen die Schüler*innen einen Handy-TÜV

und arbeiten schließlich in der Oberstufe eigenverantwortlich mit digitalen Medien.

Die pathologisch Mediennutzenden unter den 10- bis 17-Jährigen sind noch die Spitze des Eisbergs, aber allein im DZSKJ in Hamburg waren im vergangenen Jahr 500 Klient*innen von Mediensucht betroffen – etwa ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen, die dort eine Suchttherapie durchlaufen haben. „Diese Jugendlichen müssen an einen regulierten Mediengebrauch herangeführt werden. Das ist ein großer Unterschied zu den substanzgebundenen Suchtstörungen, wo wir versuchen, das Abstinenzparadigma zu vermitteln“, erklärt Rainer Thomasius.

Es gibt viele Wege, problematischer Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, sie zu erkennen und Betroffene zu unterstützen. Staat, Eltern und Bildungseinrichtungen sind dabei gleichermaßen gefordert. Der klare Appell beider Expert*innen lautet: Verstehen statt verbieten! Und unbedingt altersgerecht vorgehen. //

Sherin Krüger
freie Journalistin

+ + +

Deutsches Zentrum für Suchtfragen
des Kindes- und Jugendalters am
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf:
Hilfe für den Umgang mit digitalen Medien
mediensuchthilfe.info

SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht
schau-hin.info

Studie: *Problematische Mediennutzung bei
Kindern und Jugendlichen in Deutschland*
t1p.de/mediennutzung-studie

Landesanstalt für Medien NRW –
Medienscouts NRW:
Der Weg zur Medienscouts-Schule
t1p.de/medienscouts-nrw-schule

klicksafe.de – Die EU-Initiative
für mehr Sicherheit im Netz
klicksafe.de

Hallo, ich bin Holger.

„Die Würde des Menschen
ist unantastbar.“



Mein Name und Alter:

Holger Thrien, 61 Jahre

Heute arbeite ich als:

Schulleiter an einer Grundschule in Düsseldorf

Das wollte ich als Kind immer werden:

Gärtner

Das sind meine Hobbys:

Laufen (früher auch als Joggen bekannt),
gemeinsam mit meinem Lebensgefährten
und unserem Hund Yuna spazieren gehen
und tanzen

So kann ich am besten entspannen:

bei guten Gesprächen und bei Musik
von Sam Smith

So würde ich mich mit drei Worten beschreiben:

optimistisch, humorliebend und weltneugierig

Aus diesem Grund bin ich Mitglied geworden:

Ich bin seit 1999 Mitglied. Zu Beginn meiner
beruflichen Laufbahn als Lehrer hat mich
die GEW durch rechtlichen Beistand in einem
Klageverfahren gegen die Bezirksregierung
Düsseldorf sehr unterstützt – das Verfahren
wurde zu meinen Gunsten entschieden.

Das bedeutet Gewerkschaft für mich:

eine starke Gemeinschaft aller Beschäftigten im
Bildungsbereich von der Kita bis zur Hochschule,
um bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaf-
fen und eine faire Entlohnung zu erzielen.

Mein schönstes GEW-Erlebnis:

die Teilnahme am Bundesgewerkschaftstag
in Leipzig 2022

Impressum

lautstark. – ISSN 0720-9673

Herausgeberin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
Nünningstraße 11, 45141 Essen

Redaktion Print- und Onlinemagazin

Vanessa Glaschke, Anja Heifel-Rohden
Stefan Brackertz, Sabine Flögel (verantwortliche
Redakteur*innen)

Telefon: 0201 2940355

E-Mail: mitgliedermagazin@gew-nrw.de

Design, Layout, Illustration und Bildredaktion des Printmagazins

BÜREAU – Raum für Gestaltung

Design, Layout und Bildredaktion des Onlinemagazins

Rheinschafe GmbH, Alica Kronenberg (GEW NRW),
BÜREAU – Raum für Gestaltung

Lektorat

Ulrike Dorgeist, Silvia Michel

GEW-Landesgeschäftsstelle

Nünningstraße 11, 45141 Essen

Telefon: 0201 2940301, Fax: 0201 2940351

E-Mail: info@gew-nrw.de

Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH

Nünningstraße 11, 45141 Essen

Geschäftsführung: Martin Bens

Telefon: 0201 2940306

E-Mail: office@nds-verlag.de

Anzeigen

Sabine Biermann

Telefon: 0201 2940306

E-Mail: sabine.biermann@nds-verlag.de

Druck und Versand

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druck-Medien

Papier

Umschlag: Circle Volume White, 170 g / m²

Innenteil: Steinbeis Select, 100 g / m²

Auflage

42.000, Erscheinungsweise: 5 x jährlich

Für Mitglieder der GEW NRW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Sie können die Printausgabe, beispielsweise aus ökologischen Gründen, jederzeit per Mail an info@gew-nrw.de abbestellen und stattdessen die Onlineveröffentlichung unter gew-nrw.de/magazin nutzen. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind in Essen.

Der Jahres-Abo-Preis außerhalb der

GEW-Mitgliedschaft beträgt 45 Euro.

Bestellung: office@nds-verlag.de

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW NRW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

Titelbild: [iStock.com / insta_photos](https://www.istock.com/insta_photos)

gew-nrw.de/magazin
nds-verlag.de

lautstark.

DIE NEUE AUSGABE ERSCHEINT AM

9. SEPTEMBER 2025

Eine Frage der Macht?

Die nächste Ausgabe blickt auf Hochschule und Forschung und rückt Fragen nach Macht und Demokratie in den Mittelpunkt: Wie demokratisch sind die Hochschulen in NRW aufgestellt? Wie ist Macht verteilt? Wie können Hochschulen dafür sorgen, dass Macht nicht missbraucht wird? Verbessert das Hochschulstärkungsgesetz, das die nordrhein-westfälische Landesregierung aktuell vorbereitet, den Schutz vor Machtmissbrauch? Und stärkt es demokratische Strukturen?



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckprodukt wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

LF8

Abschalten und Ausruhen!



Liebe Kolleg*innen,

bald beginnt die Ferienzeit! Wir danken euch herzlich für euren Einsatz für gute Bildung in NRW im Schuljahr 2024 / 2025 und wünschen euch eine erholsame Auszeit. Wir freuen uns auf ein neues Schuljahr mit euch.

Eure GEW NRW

